



Amtsblatt

Verbandsgemeinde Freinsheim
Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Erpolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

46. Jahrgang

Nr. 9

Donnerstag, 28. Februar 2019

www.freinsheim.de

Weltgebetstag 2019



Ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag

Weisenheim a.B., Herxheim a.B., Bobenheim a.B.:

1. März 2019, 18 Uhr Kath. St. Jakobuskirche Weisenheim a.B.

Freinsheim und Dackenheim:

8. März 2019, 18 Uhr: Prot. Gemeindehaus Freinsheim

Erpolzheim und Kallstadt:

8. März 2019, 19 Uhr: Kirche Erpolzheim

Weisenheim am Sand:

8. März 2019, 19 Uhr: Kath. Kirche, Weisenheim am Sand

Die 5. Jahreszeit in Weisenheim am Sand

Großer Fastnachtsumzug mit Straßenfastnacht
über die Region bekannt und heiß begehrt



**Sonntag, 03. März 2019,
ab 13.11 Uhr**

47 Zugnummern und ein Musikzug - alle Ausschankstellen entlang des Zuges, offene Winzerhöfe und Vereinsheime sowie die gastronomischen Betriebe des Edelweinortes Weisenheim am Sand freuen sich auf Ihren Besuch.

Am 03. März 2019 startet zum 45. Mal die große Narrenschar aus Weisenheim am Sand mit ihren Freunden zu der wohl originellsten Straßenfastnacht an der Deutschen Weinstraße.

Ganz Weisenheim ist auf den Beinen um mit den erwarteten 22.222 Besuchern in fröhlicher Fastnachtsstimmung durch den närrischen Feiertag zu singen und zu schunkeln.

Es laden ein: Bürgerinitiative „Närrische Sandhasen“, Prinzessin Nina I und der Schirmherr Heinz-Werner Süss - Ortsbürgermeister.

Alle PKW-Besitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge in den vom Umzug durchfahrenen Straßen nicht zu parken!



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift

Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Telefon

06353/9357-0 Zentrale und Bürgerbüro
06353/9357-236 Vorzimmer des Bürgermeisters
06353/9357-250 Bürgertelefon (Anregungen, Ideen, Beschwerden)

Telefax

06353/9357-70 Zentrale und Bürgerbüro
06353/9357-51 Vorzimmer des Bürgermeisters
06353/9357-52 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Internet

<http://www.freinsheim.de>

E-Mail

verwaltung@vg-freinsheim.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

(Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke)

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag und Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden

des Bürgermeisters Jürgen Oberholz und der Beigeordneten Jürgen Menge, Elke Schanzenbächer und Silvia Schmitz-Görtler nur nach Vereinbarung unter Tel. 06353/9357-236.

Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten

Herr Brandl
Festnetz: 06353/9357-220
Fax: 06353/9357-70
E-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de
Handy Hr. Brandl: 0176-43068810
(Grundsätzlich nur während der Sprechzeiten, eine 24-Std.-Rufbereitschaft besteht nicht)
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
und Dienstagnachmittag

Telefonnummern Verbandsgemeindewerke

Werkleitung 06353/9357-276, Fax -61
Wasserwerk 06353/7373, Fax 06353/6918
Kläranlage 06353/989542, Fax: 06353/989544
Internet: www.vgwerke-freinsheim.de
E-Mail: werke@vg-freinsheim.de

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0173 / 3 48 28 94

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50
Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0172 / 620 16 37

Fundbüro

06353/9357-0

Schiedsmann: Axel Gouverneur

Terminvereinbarung 06353/959159

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Ingeborg Aldenhoven-Krauß 06353/915191
Bahnhofstr. 12a, Freinsheim

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Ingeborg Aldenhoven-Krauß 06353/915191

Urlaubsregion Freinsheim

i-Punkt Kallstadt

Weinstraße 111, 67169 Kallstadt
Tel. 06322/667838 Fax 06322/667840

i-Punkt Freinsheim

Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904,
E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de
Internet www.freinsheim.de

Geschäftszeiten

Montag – Freitag 10 – 16 Uhr
Ostern bis Ende Oktober Samstag 10 – 14 Uhr
September u. Oktober Freitag 10 – 18 Uhr
Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Kindertagesstätten

KiTa „Hexe Lisbeths Abenteuerland“

Bobenheim am Berg

Tel.: 06353/91121 Fax: 06353/914476

KiTa Erpolzheim

Tel.: 06353/1356 Fax: 06353/932443

KiTa „An der Bach“ Freinsheim

Tel.: 06353/6880

KiTa „Haus für Kinder“ Freinsheim

Tel.: 06353/2151 Fax: 06353/508493

KiTa „Kinderland“ Kallstadt

Tel.: 06322/66026

KiTa „Weisenheimer Spatzennest“

Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/8815

KiTa „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/1075

Schulen

Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim

Tel.: 06353/4209 Fax 06353/3661

Grundschule Kallstadt

Tel.: 06322/1881 Fax 06322/969899

Grundschule Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/507824 Fax: 06353/507828

Grundschule Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/8806 Fax: 06353/915457

Realschule Plus Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/3952

Notdienste

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim
Tel.: 06322/19 222
Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz
Tel.: 06131/23 24 66

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Tel.: 06322/9630

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim, Weisenheim am Sand und Umgebung

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bad Dürkheim - Freinsheim, Dr. Kaufmann-Strasse, Bad Dürkheim
Tel.: 116117 (ohne Vorwahl)

Bobenheim am Berg

Grünstadt und Umgebung, Kreiskrankenhaus Grünstadt
Tel. 11612217 (ohne Vorwahl)

Kernöffnungszeiten jeweils:

Mittwoch 14.00 Uhr – Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr – Montag 07.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sa. 9 – 12 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 – 12 Uhr
Samstag, 02.03. und Sonntag, 03.03.2019
Herr Zahnarzt Thomas Overwien Tel. 06322-1848
Friedrich-Pietzsch-Str. 15, 67159 Friedelsheim

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel.: 06232/1330

Notdienst der Apotheken

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ
(0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:

Pfälzwerke Netz AG, Netzteam Maxdorf,
Voltastr. 1, 67133 Maxdorf Tel.: 06237/935 211

Fax: 06237/935 253

Bei Störungen im Stromnetz: 0800/7 97 77 77

Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Gasentstörung: Tel.: 0800/100 34 48

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Verlag verantwortlich für Anzeigen und die

Lokalen Nachrichten:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: Anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden

Zustellung:

Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.

Amtsblatt - in eigener Sache

Auflage: 7.600 Exemplare

Erscheinungstermin: donnerstags

Redaktion

Telefonische Auskünfte:

Frau Herrmann / Frau Merk
Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51,
E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de
Redaktionsschluss für das Amtsblatt:
donnerstags 14.00 Uhr

Kein Amtsblatt erhalten?

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
Telefon: 0621 - 5902-507
E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net

Anzeigenannahme im Verlag

Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Wnstr.
Richard Feider
Tel. 06321 3939-64, Fax -66
Mail anzeigen@amtsblatt.net
Internet www.amtsblatt.net
Annahmeschluss: Montag, 12.00 Uhr
(in Feiertagswochen einen Tag früher)

COOL SOUNDS
2 Bands get together
9.3.2019

Samstag **18-22 h**
VIELE BANDS - EINE BÜHNE

Dorfplatz
Weisenheim am Berg
 Altes Feuerwehrgerätehaus
 Eintritt frei

Veranstalterin SPD WaB 
www.spd-weisenheim-am-berg.de  

Ausstellung Ehemalige Synagoge
 Weisenheim/Berg, Hauptstraße 28a 

EXPERIMENT

Ann-Kathrin Krächan & Julia






Vernissage: Samstag, 9. März 2019, 17 Uhr - Einführung: Prof. Tina Stolz, Universität Landau
 Öffnungszeiten: 9./16.03, 17 - 19 Uhr, 10./17.03, 11 - 17 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung unter 06353/8838
 Finissage: Sonntag, 17. März 2019, 16 Uhr - Gard Hauser bespricht Einzelobjekte,
www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de

FV 1924 Freinsheim e.V. präsentiert

**EINLASS
 20 UHR**

**Ü 30
 PARTY**

Sa. 30.03.19
Freinsheim
 Vereinsgaststätte Harmonie

VVK 6 Euro / Abendkasse 8 Euro

Verkaufsstellen: Gabi Bähr - 06353 - 8577
 Weinparadies Freinsheim - Bahnhofstr. 44 - 67251 Freinsheim
 Avia Tankstelle Strasser - Erpolzheimer Str. 23 - 67251 Freinsheim

Der ASV lädt ein



Fastnachts-Party

Am 03.03.2019 nach dem Umzug heißt es:
 Aufwärmen, Tanzen und Feiern in der ASV-Halle

Während des Umzugs: Ausschank mit Essen,
 Getränken und Schorle2go

Am Aschermittwoch Matjes-Essen ab 17:11

Original Emden Matjes mit Beilage
 Oder Quellte mit Worscht oder Weiße Kees

Anmeldungen erwünscht bei Iris Lischewski-Koch,
 Tel. 06353 2184

Euer ASV-Team
 Weisenheim am Sand
 Ritter-von-Geißler-Str. 79



Einladung zum

III. Frühlingsempfang

der Verbandsgemeinde Freinsheim

am Freitag, den 8. März 2019

um 19:00 Uhr in der
Verbandsgemeindesporthalle

- Rede des Bürgermeisters Jürgen Oberholz
- Inthronisierung der Weinprinzessin
der Urlaubsregion Freinsheim, Saskia I.
- Unterhaltungsorchester „Bobenheimer“
- Kabarettist Detlev Schönauer als Thekenwirt Jacques
- Umtrunk mit Imbiss

Sie erhalten die Eintrittskarten zu einem Preis von 5,- Euro pro Person im Bürgerbüro sowie in den i-Punkten in Freinsheim und Kallstadt. Die Eintrittskarten werden nur vor Ort verkauft, eine Bestellung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.

Verbandsgemeinde Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Kontaktadressen zur Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim siehe Seite 2.

Die **VG-Sporthalle Freinsheim** bleibt wegen einer betrieblichen Veranstaltung in der Zeit von **Montag, den 04.03.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 13.03.2019**

geschlossen.
VG-Verwaltung
Wir bitten um Beachtung

Sie wollen für Ihre Veranstaltung Musik?

Dann weisen wir Sie darauf hin, dass Musikveranstaltungen, die die Lärmgrenzen des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) überschreiten, nach §§ 4-6 LImSchG eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung benötigen. Dies gilt auch für Musikdarbietungen vor 22:00 Uhr. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass wir das hierfür sowie für die Gestattungen nach § 12 Abs. 1 GastG erforderliche Antragsformular aktualisiert haben. Bitte verwenden Sie zukünftig ausschließlich das neue Formular, welches auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde, unter Rathaus u. Politik/Bürgerservice/Formulare/Bürgerbüro/ Gaststättenbetrieb/vorübergehende Erlaubnis/ Gestattung, zur Verfügung steht. Verbandsgemeinde Freinsheim - Örtliche Ordnungsbehörde -

Abholung von Reisepässen

Reisepässe die bis zum 28.01.2019 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und bisherige Reisepässe mitbringen.

Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen aufgrund übermäßigen Alkoholgenusses anlässlich des Fastnachtsumzuges in Weisenheim am Sand 2019

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1, 43 - 49 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1 Alkoholverbot

1. Anlässlich des Fastnachtsumzuges in Weisenheim am Sand am 03.03.2019 ist das Mitbringen alkoholischer Getränke und der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke verboten.
2. Die Abgabe von branntweinhaltenen alkoholischen Getränken von Umzugsteilnehmern an Dritte, der Verzehr branntweinhaltiger Getränke, der Ausschank und Verkauf branntweinhaltiger alkoholischer Getränke von den Ständen und am Umzugsweg sowie die Abgabe alkoholischer Getränke in Flaschen und Gläsern ist untersagt.
3. Das Verbot gilt nicht für Bier, Wein, und Schaumwein (Sekt). Das Verbot gilt weiterhin nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen. mm

§ 2 Sonstige Verbote

1. Von den Umzugswägen dürfen nur solche Gegenstände (Wurfmaterial) herabgeworfen werden, durch die eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung nicht zu befürchten ist und durch die keine gesonderte Entsorgung oder Straßenreinigung erforderlich ist. Das Herab-

werfen von Flaschen (gleich welchen Materials), Kartons oder anderem Verpackungsmaterial ist untersagt.

2. Das Bewerfen der Umzugswägen mit Gegenständen ist verboten.

§ 3 Verbotszeitraum

Das Alkoholverbot nach § 1 gilt für Sonntag, den 03.03.2019 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 4 Verbotsbereich

Der Verbotsbereich ist deckungsgleich mit der bebauten Ortslage von Weisenheim am Sand.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 geregelte Alkoholverbot verstößt.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 48 POG handelt ferner, wer gegen die in § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 geregelten sonstigen Verbote verstößt.
3. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 48 Abs. 2 POG). Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Anwendung.
4. Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind - insbesondere Behälter, in denen verbotenerweise Alkohol mitgeführt wird - dürfen gem. § 48 Abs. 3 POG eingezogen werden.
5. Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i. V. m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am 03.03.2019 in Kraft und endet mit Ablauf desselben Tages.

Freinsheim, den 18.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim
gez. Jürgen Oberholz, Bürgermeister



Abfall-Infos

des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/961-5555

Müllabfuhr vom 04.03. bis 08.03.2018

Restmüll, Leichtverpackungen
Bobenheim/Berg, Erpolzheim, Weisenheim/Berg
Bio, Papier, Glas
Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssten im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. „Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

Neue Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt

Donnerstags bis 18 Uhr
Die Öffnungszeiten der drei großen Wertstoffhöfe des Landkreises Bad Dürkheim - Friedelsheim, Haßloch und

neu beim Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt - werden zum Jahreswechsel ausgeweitet und vereinheitlicht. **Donnerstags ist ab Januar bis 18 Uhr geöffnet.**

Neue **Öffnungszeiten ab 2019** auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo.-Mi. + Fr. 08:00 - 12:00 Uhr; 12:30 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr; 12:30 - 18:00 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr

Grünschnittsammelstellen

Stadt Bad Dürkheim

samstags von 8 bis 13 Uhr geöffnet,
freitags von 13 bis 17 Uhr.

Anfallender Grünschnitt kann alternativ bei der Firma Krebs, Bruchstr. 81, oder auf dem Wertstoffhof Friedelsheim angeliefert werden.

VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

März bis November:
Dienstags von 12.30 - 16.00 Uhr
Samstags von 7.30 - 13.00 Uhr
Dezember bis Februar:
Samstags von 8.00 - 12.00 Uhr

Am 5.3.2019 (Faschingsdienstag) bleibt die Grünschnittsammelstelle in Weisenheim am Sand geschlossen!

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. **KEINE ANNAHME VON OBST UND GEMÜSE und Lebensmitteln.**

Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Obersülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallsammelstelle Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt

Sammelstelle besteht weiterhin
Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hiervon jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden.
Anlieferzeiten:
siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt

Ehrung verdienster ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger durch die Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Verbandsgemeinde Freinsheim ehrt jährlich verdient ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger.

Mit dieser Auszeichnung sollen langjährige herausragende ehrenamtliche Aktivitäten in den Bereichen Soziales (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Behinderte, Ausländer), Tier- und Umweltschutz, Sport, Kultur und Musik, Kirche, Wirtschaft und Wissenschaft der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden. Sie wird an Persönlichkeiten vergeben, die in den bezeichneten Bereichen im Verbandsgemeindegebiet ehrenamtlich tätig sind.

Vorschläge für zu ehrende Personen können von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Vereinen, Gruppierungen und Organisationen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden eingereicht werden. Selbstvorschläge und anonyme Vorschläge sind nicht zulässig. Die Vorschläge sollen bis spätestens **08. März 2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereich Zentrale Angelegenheiten, Bahnhofstrasse 12 in 67251 Freinsheim oder per Mail an verwaltung@vg-freinsheim.de unter dem Stichwort „Ehrenamtliches Engagement“ eingereicht werden. Sie sind schriftlich einzureichen, ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet nach Ablauf der Frist eine Jury, welcher der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Freinsheim, die Fraktionsvorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und die Ortsbürgermeister angehören.



Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Freinsheim

von montags bis freitags unterwegs für Mitbürger und Feriengäste, zum Beispiel nach Bobenheim zum Waldspaziergang

ab Freinsheim an Bobenheim/Bg.	Altes Rathaus Woogtal	9.19 Uhr 9.35 Uhr
---	----------------------------------	------------------------------

und zurück mit dem Ruftaxi ab Bobenheim/Bg. an Freinsheim	Woogtal Altes Rathaus	15.54 Uhr 16.06 Uhr
--	----------------------------------	--------------------------------

Außerhalb der Einsatzzeiten des Bürgerbusses kann man das **Ruftaxi** in Anspruch nehmen.

Es muss mindestens eine Stunde vor der geplanten Fahrt unter der Rufnummer 06322-1866 bestellt werden.

Für Fahrgäste mit VRN-Fahrkarten (MAXX-Ticket, Zeitkarten, Karte ab 60) ist die Benutzung des Bürgerbusses und des Ruftaxis kostenlos.

Aufgrund von Bauarbeiten an der L522 zwischen 67251 Freinsheim und 67273 Herxheim a. B. wird die Haltestellen am Bahnhof Herxheim a. B. im Zeitraum von

Montag, den 25.02.2019 bis Mittwoch, den 31.07.2019

nicht vom Bürgerbus angefahren.

Zudem kann es zu zeitlichen Verzögerungen im Bürgerbusverkehr kommen.

Wir bitten um Verständnis.
VG-Verwaltung

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats Freinsheim sind 32 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet

werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**,
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Freinsheim, den 18.02.2019

Jürgen Oberholz
Bürgermeister und Wahlleiter

Klimaschutz

**e-mobil
rhein-haardt**

18. März 2019 - Grünstadt - Weinstraßencenter

Programm

- 16-18 Uhr Workshop Elektromobilitätskonzept
- 18-19 Uhr Zweiter E-Car-Treff auf dem Luitpoldplatz
- 19-20 Uhr Öffentliche Vorstellung des Elektromobilitätskonzepts Rhein-Haardt
- 20-21 Uhr Kontakt- und Infobörse E-Autos

www.e-mobil-rhein-haardt.de

Logos: LEADER, Grünstadt, E-Car, etc.

Veranstaltungstermine vom 01.03. bis 10.03.2019

März – Oktober tgl. 14 – 18 Uhr
November – März Sa. u. So. 14 – 18 Uhr
Freinsheim, Spielzeughaus und Eiscafé Laterna Magica

Immer donnerstags 10 Uhr
 „Musikalischer Stammtisch“ 60+ im Restaurant
Freinsheim, Seniorendomizil Haus Nikolaus

Ausstellungen

bis Sonntag, 31.03.

Zu den Öffnungszeiten der Winzergenossenschaft
 Zwischen Tag und Traum Malerei und Graphik von
 Ulrike Hartmann und Ruth Schell.
Kallstadt, Winzergenossenschaft

Samstag, 09.03. – Sonntag, 17.03.

Sa. 17 – 19 Uhr, So. u. Fei 11 – 17 Uhr

Ausstellung Absolventen und Absolventinnen der
 Uni Landau: Experimente, Vernissage Sa. 09.03.
 um 17 Uhr, Finissage So. 17.03. um 16 Uhr
Weisenheim/Bg., ehem. Synagoge

Weinproben

jeden Samstag bis 21.12. 16 Uhr

Fachlich besprochene Weinprobe. Voranmeldung
 bis 12 Uhr erbeten Tel. 06353-93630. Unkostenbei-
 trag.

Freinsheim, Weingut Reibold-Niederauer

Führungen

Samstag, 02.03. 15 Uhr

Ortsführung ab 5 Personen jeden 1. Samstag im
 Monat. Dauer ca. 1,5 Std. Unkostenbeitrag. Geolo-
 gische u. Weinbergführungen für Gruppen mög-
 lich. Anmeldung erbeten Tel. 06322-667838 Treff-
 punkt: Brunnen am Kerweplatz
Ort: Herxheim/Bg.

Freitag, 01.03. - Samstag, 02.03. 19.30 Uhr

Geliebter Leopard – eine Aufrüstung in Sachen Lie-
 be. Von Anja Kleinhans. Kartenreservierung erbe-
 ten Tel. 06353-932845 o. info@theadr.de
Freinsheim, Theader im Casinoturm

Freitag, 01.03. Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

MUK Afterworkparty mit Herb Jösch, Andrea Josten
 u.v.m. Kartenverkauf: karten@muk-weisen-
 heim.de, Musicant Frankenthal Tel. 06233-21777
 u. Fa. Albert Groh Tel. 06353-7362. Ermäßigte Kar-
 ten für Jugendliche erhältlich
Weisenheim/Sd., Musikkeipe „Zum Adler“

Sonntag, 03.03. 13.11 Uhr

Fastnachtsumzug „Rieslingwurm“
Weisenheim/Sd.

Dienstag, 05.03. 18.11 Uhr

Heringessen im Sängerkreis des MGV 1846
Freinsheim, Sängerkreis des MGV 1846

Dienstag, 05.03. ab 15 Uhr

Kaffeequatsch
Freinsheim, Altstadthof, Hauptstr. 27

Sonntag, 10.03. 18 Uhr

Kantatenkonzert. Johann Sebastian Bach mit ver-

schiedenen Solisten, dem Freinsheimer Bach-Chor
 und Collegium Musicum Freinsheim. Leitung Kai
 Schreiber. Eintritt. Kartenvorverkauf: Stadtapothe-
 ke Freinsheim oder ab 17.30 Uhr an der Abendkasse
Freinsheim, prot. Kirche am Markt

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen
 erhalten Sie im i-Punkt Kallstadt. oder unter
 www.freinsheim.de



Alters- und Ehejubiläen vom 01.03. bis 07.03.2019

Bobenheim am Berg Amtliche Nachrichten



Leininger Str. 44,
 67273 Bobenheim am Berg
 Telefon: 06353/8321, www.bobenheim.de

Ortsbürgermeister: Dietmar Leist
Sprechstunde: Mi. 17.00 – 18.00 Uhr
 Telefon privat: 06353 / 93108
 E-Mail: dietmar.leist@t-online.de

Erste Beigeordnete: Erika Neuhauss
 Telefon privat: 06353 / 8107

Beigeordnete: Maria Schwarze-Kaufmann
 Telefon privat: 06353 / 989431
 E-Mail: mskaufmann@t-online.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbür- germeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats
 vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahl-
 vorschlägen für die Kommunalwahlen wird Fol-
 gendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des
 Ortsgemeinderats in Bobenheim am Berg sind 12
 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsge-
 meinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen
 und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeiste-
 rin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin
 oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl
 des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin
 oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt
 werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindes-
 tens 25 zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten
 Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsun-
 terschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstüt-
 zungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlags-
 träger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG
 davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur
 ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwort-
 lich, dass die Unterstützungsunterschriften recht-
 zeitig geleistet werden. Unterstützungsunter-
 schriftungen können mit dem Wahlvorschlag oder auf
 gesonderten amtlichen Formblättern geleistet
 werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ab-

schnitt IV) können Unterstützungsunterschriften
 nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erfor-
 derlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge
 sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinde-
 rats sind bei dem Gemeindevorstand in Boben-
 heim am Berg, Gemeindehaus Bobenheim am
 Berg, Leininger Str. 44 oder bei der Verbandsgemein-
 deverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in
 67251 Freinsheim einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeis-
 terin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahllei-
 terin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
 Ortsbürgermeisters in Bobenheim am Berg, Ge-
 meindehaus Bobenheim am Berg, Leininger Str.
 44 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung
 Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freins-
 heim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am
Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiede-
 ner Parteien und Wählergruppen muss der Wahl-
 leiterin / dem Wahlleiter gegenüber spätestens am
Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch
 die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvor-
 schläge erklärt werden. Der Listenverbindung
 muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und
 Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge
 schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach §
 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung
 der Vertrauenspersonen.

Bobenheim am Berg, den 21.02.2019

Dietmar Leist

Ortsbürgermeister und Wahlleiter für die Wahl des
 Ortsgemeinderates

Erika Neuhauss

Erste Beigeordnete und Wahlleiterin für die Wahl
 der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Satzung über Sondernutzungen an öffent- lichen Straßen in der Ortsgemein- de Bobenheim am Berg mit Gebührenverzeichnis vom 13.02.2019

Aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-
Pfalz - GemO - i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S.
153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.
März 2017 (GVBl. S. 21) und
- des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßenge-
setzes - FStrG - vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S.
1206), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes
vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)
- der §§ 41, 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßen-
gesetzes von Rheinland-Pfalz - LStrG - i.d.F. vom
01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert
durch Landesgesetz vom 02. März 2017 (GVBl.
S. 21) und
- des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von
Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S.
175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom
22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472)

hat der Rat der Ortsgemeinde Bobenheim am
 Berg in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2019
 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit be-
 kannt gegeben wird:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen sowie
 für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bun-des-,
 Landes- und Kreisstraßen in der Ortsgemeinde
 Bobenheim am Berg.

2. Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze, Fußgängerbereiche und die tatsächlich öffentlich genutzten Flächen.
3. Zu den Straßen im Sinne dieser Satzung gehören:
 - der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im Wesentlichen mit ihr gleichlaufen;
 - der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen.

§ 2

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

1. Sondernutzungen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind erlaubnisfrei, wenn sie nach Landesstraßengesetz oder Landesbauordnung keiner Genehmigung bedürfen.
2. Erlaubnisfrei sind insbesondere
 - a) baurechtlich genehmigte Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer, Licht-, Luft-, Einwurf-, Aufzugs- und sonstige Schächte;
 - b) baurechtlich genehmigte, dauerhaft installierte Werbetafeln und Schilder;
 - c) Blumenkästen an oder vor Fenstersimsen;
 - d) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen, diesen in einer Breite von mindestens 1,20 Meter freilassen;
 - e) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen (z.B. Plakatständer) in einer Größe bis zu DIN A1 (59,4 x 84,1 cm), die weniger als 10 Stunden täglich aufgestellt werden und in den Gehweg hineinragen jedoch diesen in einer Breite von mindestens 0,80 Meter freilassen;
 - f) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und -zeichen, die in einer Höhe über 2,50 Metern zur Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Meter einhalten;
 - g) Pflanzung entlang der Grundstücksgrenze bzw. Überwuchs aus dem Grundstück die innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg, Fahrbahn bzw. Parkplatz hineinragen; Hecken müssen beim Schnitt bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden;
 - h) Einzelpflanzungen an der Grundstücksgrenze, die innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg, Fahrbahn bzw. Parkplatz hineinragen und in einer Höhe von über 2,50 Metern zur Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Metern einhalten;
 - i) Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten für öffentliche Veranstaltungen in Bobenheim am Berg. § 9 gilt auch für diese Plakate;
 - j) das Aufstellen und Anbringen von Fahnen-

masten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen aus Anlass von Volksfesten, öffentlichen Feiern, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern öffentliche Verkehrsflächen nicht beschädigt werden und das Lichtraumprofil der Fahrbahn sowie der Geh- und Radwege (4,50 Meter Höhe und 0,50 Meter beiderseits der Fahrbahn sowie der Geh- und Radwege) nicht eingeengt werden;

- k) das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlungen) sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien, wenn kein fester Verkaufsstand benutzt wird;
 - l) Anbringen von Wegweisern in der ortsüblichen Form an den aufgestellten Masten im Ortskern oder unterhalb von Straßenschildern im Ort. Die Bestellung und Montage erfolgt kostenpflichtig durch die Ortsgemeinde Bobenheim am Berg.
3. Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind anzeigepflichtig.

§ 3

Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Die nach § 2 Nr. 1 und 2 dieser Satzung erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs, Gesichtspunkte des Städtebaues oder sonstige öffentliche Belange dies vorübergehend oder auf Dauer verlangen.

Des weiteren können erlaubnisfreie Sondernutzungen eingeschränkt oder aufgehoben werden, wenn dies für Veranstaltungen der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg oder für Veranstaltungen, die im Auftrag oder mit ausdrücklicher Billigung der Ortsgemeinde stattfinden, erforderlich ist.

4

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

1. Der Gebrauch der in § 1 dieser Satzung bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung, § 41 Abs. 1 Landesstraßengesetz) bedarf der vorherigen Erlaubnis der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
2. Für eine Sondernutzung gem. Nr. 1 ist eine vorherige Erlaubnis erforderlich. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 5 entsprechend.
3. Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere:
 - a.) Informationsstände, Verkaufsstände und sonstige Werbeträger
 - b.) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, sofern Sie nicht als erlaubnisfreie Sondernutzung unter § 2 Nr. 2 Buchstabe b, d, e und f genannt sind;
 - c.) Blumenkübel, Grünpflanzen und Zweige auch im saisonalen Wechsel
 - d.) das Aufstellen und Anbringen von Plakaten für öffentliche Veranstaltungen außerhalb von Bobenheim am Berg;
 - e.) Warenauslagen
 - f.) Freisitze, Bänke
4. Ist nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, bedarf es keiner Erlaubnis nach Abs. 1. In diesem Fall ergeht ergänzend ein Gebührenbescheid.
5. Bei Sondernutzungen vor der Hausfront eines Gebäudes sind die Grundstücksgrenzen des betreffenden Anwesens in der Regel auch die

Grenzen der Sondernutzung. Ausdehnungen auf Nachbargrundstücke können nur zugelassen werden, wenn berechnete Interessen des Nachbargrundstücks nicht berührt werden und keine verkehrsrechtlichen oder städtebaulichen Gründe entgegenstehen.

6. Wird eine Straße in mehrfacher Weise über den Gemeingebrauch hinaus benutzt, so ist jede dieser Sondernutzungen erlaubnispflichtig
7. Für die öffentlichen Marktveranstaltungen gilt diese Satzung nicht.

§ 5

Erlaubnis

1. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
2. Die Erlaubnis ist schriftlich bei der gem. § 68 Abs. 2 GemO zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim zu beantragen. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009 (GVBl. 335, BS 2010-6) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
3. Der Antrag muss enthalten:
 - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers, sowie für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist;
 - b) Angaben über den Ort, die örtliche Begrenzung, die Größe und den Umfang sowie die voraussichtliche Dauer und den Zweck der Sondernutzung.
4. Vor Erteilung der Erlaubnis kann die Vorlage weiterer Angaben in Form von Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen oder in sonstiger Weise verlangt werden.
5. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Anwendung.
6. Soweit Genehmigungen oder Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften einzuholen sind, werden diese durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.
7. Das Übertragen der Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ohne Zustimmung der Erlaubnisbehörde ist unzulässig.
8. Soweit sich die im Antrag angegebenen oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern, ist dies vom Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

§ 6

Widerruf der Erlaubnis

Eine nach § 5 erteilte Erlaubnis kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn

1. nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung wegfallen;
 2. der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt;
 3. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen (z.B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) gefährdet;
 4. der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht bezahlt;
 5. städtebauliche Gründe es erfordern oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde.
- Der Ortsgemeinderat kann aus sachlichen Gründen im Einzelfall einen Widerruf der Erlaubnis beschließen.

§ 7**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Werbeanlagen**

1. An der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweisschilder, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen (§ 4 Abs. 3 b) dürfen innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen, müssen diesen in einer Breite von mindestens 1,20 Meter freilassen und zu den Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Meter einhalten.
2. Werbeanlagen sind grundsätzlich von der straßenabgewandten Seite, direkt an der Grundstücksgrenze aufzustellen.
3. Das Aufstellen von Werbeanlagen auf Grünflächen, Pflanzinseln etc. im Bereich der Ortsdurchfahrt ist untersagt.
4. Das Aufstellen von Werbeanlagen auf Parkplätzen ist untersagt.
5. Die Anzahl der Werbeanlagen ist auf insgesamt zwei je Erlaubnisnehmer begrenzt.

§ 8**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Blumenkübel, Grünpflanzen und Zweige auch im saisonalen Wechsel**

1. Pflanzungen an der Grundstücksgrenze, Überwuchs aus dem Grundstück bzw. Pflanzkübel vor dem Grundstück (§ 4 Abs. 3 c) dürfen innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen und müssen diesen mindestens 1,20 m freilassen. Pflanzungen die in Parkplätze oder die Fahrbahn hineinragen, dürfen das Parken und Durchfahren nicht behindern. Parkplätze sind mindestens 2,00 m und Fahrbahn mindestens 3,10 m freizuhalten.
2. Für Pflanzanlagen zur Verkehrsberuhigung oder Verkehrslenkung gelten die Vorschriften der Sondernutzungssatzung nicht.

§ 9**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Plakatierung**

1. Die Werbung mit Plakaten (§ 4 Abs. 3 d) wird maximal auf 2 Stück je Veranstaltung begrenzt, wobei die Plakate eine Größe von DIN A1 (59,4 x 84,1 cm) nicht überschreiten dürfen. Die Plakate sind auf festen Trägern, z. B. Ständern, zu befestigen. Die Werbung mit Plakatständern für Veranstaltungen, die nicht in Bobenheim am Berg stattfinden, wird grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmeregelungen sind unter Beachtung der Bedeutung der Veranstaltung im Einzelfall im Benehmen mit der Ortsgemeinde zu entscheiden.
2. Werbung und Propaganda an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie im 5-m Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ist unzulässig.
3. Großflächenplakate bedürfen grundsätzlich einer Einzelerlaubnis.
4. Die Plakate dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden und sind spätestens am dritten Werktag nach der Veranstaltung zu entfernen. Nach diesem Zeitraum werden die Plakatständer kostenpflichtig entfernt. Nicht genehmigte Plakatständer werden ohne Aufforderung kostenpflichtig entfernt.
5. Für Werbung politischer Parteien in Wahlzeiten gelten die Bestimmungen dieser Satzung nicht.

§ 10**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Warenauslagen**

1. Warenauslagen (§ 4 Abs. 3 e) auf dem Gehweg sind nur bis zu einer Restgehwegbreite von 1,20 m genehmigungsfähig.

2. Die genehmigungsfähige Fläche orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere Belange der Ortsgestaltung und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sind zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen kann eine Ausnahmeregelung im Benehmen mit der Ortsgemeinde getroffen werden.

§ 11**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Freisitze und Bänke**

1. Freisitze (§ 4 Abs. 3 f) auf Gehwegen und Straßen sind nur genehmigungsfähig bis zu einer Reststraßenbreite von 3,10 m und einer Restgehwegbreite von 1,20 m.
2. Die tatsächlich genehmigungsfähige Fläche orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.
3. Für die Dauer einer solchen Sondernutzung geht die Verkehrssicherungspflicht für diese Flächen auf den Erlaubnisnehmer über. Soweit Absicherungen vorzunehmen sind, sind diese nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und auf Weisung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde auszuführen.

§ 12**Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen**

1. Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzungserlaubnis oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsflächen zu sorgen.
2. Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn in Folge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.
3. Die Beseitigung von ungenehmigten Sondernutzungseinrichtungen kann nach vorheriger Anhörung und Androhung der Ersatzvornahme durch die Ortsgemeinde Bobenheim am Berg erfolgen.

§ 13**Verwaltungsgebühren**

1. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird auch dann erhoben, wenn keine Sondernutzungsgebühr festgesetzt wurde.
2. Die Verwaltungsgebühr wird nach den Vorschriften des Rundschreibens des Landesministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 03. Dezember 1974 (GVBl. S. 538, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2017 (GVBl. S. 106) erhoben und steht der erlaubniserteilenden Behörde zu.
3. Aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses können Gebührenermäßigungen und Auslagenermäßigungen sowie Gebührenbefreiungen und Auslagenbefreiungen zugelassen werden.

§ 14**Sondernutzungsgebühren**

1. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Die Sondernutzungsgebühr steht der Ortsgemeinde zu.

2. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ausgeübt wird, ohne dass eine Erlaubnis erteilt wurde. Die Festsetzung eines Verwarnungsgeldes oder eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitenverfahren bleibt davon unberührt.
3. Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid der zuständigen Behörde festgesetzt.
4. Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die möglichst nach einer im Gebührenverzeichnis bewerteten und vergleichbaren Sondernutzung zu bemessen ist. Hierbei sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeindegebrauch sowie die wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.
5. Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
6. Monatsgebühren werden bei einer kürzeren Nutzung anteilmäßig berechnet.
7. Ergeben sich bei der Gebührenberechnung Centbeträge, so wird auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

§ 15**Gebührenschnldner**

1. Gebührenschuldner nach dieser Satzung ist/sind der/die Antragsteller/in, bzw. der/die Erlaubnisnehmer/in, bzw. der/diejenige, der/die eine Sondernutzung ausübt.
2. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 16**Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit**

1. Der Anspruch auf Gebühren entsteht mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes.
2. Die Gebühren werden fällig
 - als einmalige Gebühren sofort nach Bekanntgabe des Bescheids und
 - wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Beginn der Sondernutzung.
3. Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 17**Erstattung und Erlass von Gebühren**

1. Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, kann die entrichtete Sondernutzungsgebühr unter der Voraussetzung erstattet werden, dass der Anspruch gegen die Ortsgemeinde Bobenheim am Berg mindestens 50 € beträgt und die Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis so rechtzeitig bekannt gegeben wird, dass eine Überprüfung möglich ist. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.
2. Die Sondernutzungsgebühr wird anteilmäßig erstattet, wenn eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
3. Die Sondernutzungsgebühr kann bei Veranstaltungen, die einem mildtätigen Zweck dienen, sowie für Veranstaltungen, bei denen überwiegend für die Interessen der Gemeinde geworben wird, ganz oder teilweise erlassen werden.
4. Wird eine Sondernutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen und kann die Gemeinde nachweisen hierdurch einen Einnahmeausfall zu erleiden, so verringert sich der Erstattungsanspruch entsprechend.

§ 18**Haftung**

1. Wer eine Sondernutzung ausübt, haftet für alle Schäden, die bei oder aus Anlass der Ausübung entstehen und hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
2. Die Gemeinde ist berechtigt, vor Erteilen der Erlaubnis entweder die Stellung einer Kautions oder den Nachweis des Abschlusses einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen ausreichenden Sicherheit zu verlangen.

§ 19**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig i.S. des § 24 Abs. 5 der GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Ziffer 5 LStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 dieser Satzung eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden. (§ 53 Abs. 2 LStrG)
3. Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde oder der Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde, die die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen, ist Folge zu leisten.

§ 20**Übergangsbestimmungen**

Für erlaubnisfreie Sondernutzungen (§ 2), die am Tag der Veröffentlichung dieser Satzungen bestehen muß keine Anzeige erstellt werden. Für genehmigungspflichtige, erlaubnisbedürftige Sondernutzungen insbesondere, für Plakatierungen, Warenauslagen sowie Freisitze die am Tag der Veröffentlichung dieser Satzung bestehen, gilt eine Übergangsfrist von 2 Monaten bis die Genehmigung der Sondernutzung nachgeholt werden muss.

§ 21**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.
Bobenheim am Berg, 13.02.2019
gez. Dietmar Leist, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg vom

1. Verwaltungsgebühren

- 1.1 Die Verwaltungsgebühren werden nach Aufwand erhoben und bemessen sich nach dem Rundschreiben des Landesministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührgesetz (LGebG) zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 03. Dezember 1974 (GVBl. S. 538, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2017 (GVBl. S. 106). Die Bearbeitung der Anzeigen für erlaubnisfreie Sondernutzungen erfolgt gebührenfrei.
- 1.2 Für verspätete Anträge nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung wird ein Zuschlag in Höhe von 10,- Euro erhoben.
2. **Sondernutzungsgebühren**
Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach der folgenden Gebührentabelle.

Gebührentabelle

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in €
3.1.	Aufstellen von Gegenständen		
3.1.1	Warenauslagen pro qm	monatlich	3,00
3.1.2	Anzeigen, Auslagen und Schaukästen pro qm	monatlich	3,00
3.1.3	Informationsstände pro qm	taglich	1,00
3.1.4	Verkaufsstände und sonstige Verkaufswagen pro qm	monatlich	3,00

3.2.	Freisitze		
3.2.1	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe pro qm	monatlich	2,00
3.3.	Werbung		
3.3.1	Werbeanlagen (z.B. Unternehmens-Plakatschilder pro Stück und pro Woche (2 Dimensionen))	monatlich	10,00
3.3.3	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zu Werbezwecken	monatlich	20,00
3.4.	Abstellen von Gegenständen und Pflanzbehältern		
3.4.1	Abstellen von Behältern und Containern	monatlich	8
3.4.2	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert und nicht unter Nr. 3.5 fällt pro qm	monatlich	8
3.5.	Aufstellung von Pflanzbehältern	monatlich	1
3.6.	Nutzung für Bauzwecke		
3.6.1	Baubuden, Bauzwecke, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen und Absperrungen pro qm genutzte Fläche	monatlich	2,50
3.6.2	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaterialien, Ausrüst- und Baugeräten pro qm genutzte Fläche	monatlich	2,50
3.6.3	Tagesbaustellen	pauschal	15,00
3.7.	Freisitzgelegenheiten		
3.7.1	Verkaufswagen und Freisitzgelegenheiten aller Art pro qm	monatlich	10,00
3.8.	Entfernen von Plakatschildern pro Stück	monatlich	5,00
3.9.	Entfernen von Werbeanlagen	nach Aufwand	

Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 20.02.2019

gez. Dietmar Leist
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft findet am **Donnerstag den 14.03.2019 um 19.00 Uhr** in der Weinstube des Weingut Hinterbichler statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Auskehrungsanspruch
 - Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 - Anfragen von Mitgliedern
 - Verschiedenes
- Markus Hinterbichler
1. Vorsitzender

Herr Fleckser, Moderator vom ADAC kommt wieder nach Bobenheim

Dorfgemeinschaftshaus, 12. März, 15 Uhr, kleiner Saal.

Eingeladen sind alle **Älteren und Erfahrenen**, die noch gerne **Auto fahren**.

Herr Fleckser berichtet in lockerer Atmosphäre über Neuerungen in der StVO.

Fragen sind ausdrücklich erwünscht!

Erika Neuhauss

Dackenheim**Amtliche Nachrichten**

Kirchheimer Straße 16
67273 Dackenheim

Ortsbürgermeister: Edwin Schrank
Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung

Telefon privat: 06353 / 91006

Fax privat: 06353/3871

E-Mail: e.e.schrank@gmx.de

Erste Beigeordnete: Doris Mäurer

Telefon privat: 06353 / 6677

E-Mail: D.MaeurerGemeindeDackenheim@web.de

Beigeordneter:

Hans Winkels-Herding-Friedrich

Telefon privat: 06353 / 7326

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Dackenheim sind 8 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in Dackenheim, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Str. 16 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in Dackenheim, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchheimer Str. 16 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen. Dackenheim, den 21.02.2019

Edwin Schrank, Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Erpolzheim

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 23
67167 Erpolzheim
Telefon: 06353 / 7337, www.erpolzheim.de

Ortsbürgermeister: Alexander Bergner
Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung
Telefon privat: 06353 / 6411
E-Mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Erster Beigeordneter: Günther Beck
Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung
Geschäftsbereich Bau- und Friedhofsangelegenheiten
Telefon privat: 06353 / 1543
E-Mail: guenther.beck.erp@t-online.de

Beigeordneter: Christoph Unverzagt
Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung
Geschäftsbereich Grünflächen, Feld, Umwelt und Spielplätze
Telefon privat: 06353 / 989763
E-Mail: Christoph.Unverzagt@t-online.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Erpolzheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in Erpolzheim, Rathaus Erpolzheim, Hauptstr. 23 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahl-

leiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in Erpolzheim, Rathaus Erpolzheim, Hauptstr. 23 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen. Erpolzheim, den 21.02.2019
gez. Alexander Bergner
Ortsbürgermeister und Wahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderates
gez. Günther Beck
Erster Beigeordneter und Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Jagdgenossenschaft Erpolzheim

Hiermit ergeht Einladung zur Generalversammlung am **Mittwoch, den 13.03.2019 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „An der Isenach“, im Vereinszimmer des TVE.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstands
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bekanntgabe der Jagdstrecke
 5. Beschluss zum Verzicht des Auskehrungsanspruchs
 6. Wahlen
 7. Wünsche und Anträge
- Erpolzheim, den 17.02.2019
Gez. L. Schumann, Vorstand

Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim
www.stadt-freinsheim.de

Stadtbürgermeister: Matthias Weber
Telefon privat: 0171/2352253
E-Mail: buergermeister@stadt-freinsheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Michael Herty
Geschäftsbereich Bauen und Kultur
Telefon: 06353/989601
Mobil: 0152/54729625
E-Mail: m-herty@t-online.de

Beigeordneter: Thomas Krüger
Geschäftsbereich Bauhof, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Telefon privat: 06353/3592
E-Mail: t.krueger-freinsheim@gmx.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 07.03.2019 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Bau- und Stadtentwicklungsausschuss Stadt Freinsheim

Sitzungsort: Rathaus der VG Freinsheim
Freinsheim, den 25.02.2019
Michael Herty, Erster Beigeordneter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Baugebiet (GE) östlicher Ortsteil
Hier: Anlage von Ausgleichsflächen
a. Vorstellung der Planung + Kosten durch IB
b. Annahme der Planung und Kostenschätzung
- 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
Hier: Bauvoranfrage zum Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Bürotrakt im Riedweg
- 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
Hier: Bauantrag zur Errichtung eines Einpersonnen-Massagestudios in der Bärengasse
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Vergabeangelegenheiten
 - 3 Vertragsangelegenheiten
 - 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.freinsheim.de/bi

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Freinsheim sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sind beim Wahlleiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12

in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Wahlleiterin / dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Freinsheim, den 21.02.2019

gez. Matthias Weber

Stadtbürgermeister und Wahlleiter für die Wahl des Stadtrats

gez. Michael Herty

Erster Beigeordneter und Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters

Herxheim am Berg Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34
67273 Herxheim am Berg
Telefon DGH 06353/7450
www.herxheimamberg.de

Ortsbürgermeister: Georg Welker
Mobil: 0163 - 458 78 45
E-Mail: georgwelker@web.de
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat, 18 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Gero Kühner
Mobil: 0157 - 316 55 312
E-Mail: Kuehner-Herxheim@t-online.de

Beigeordneter: Dietmar Lutz
Telefon privat: 06353/3148
Mobil: 0175/1944947
E-Mail: Lutz-Guepfert@t-online.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Herxheim am Berg sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in Herxheim am Berg, Dorfgemeinschaftshaus Herxheim am Berg, Hauptstr. 34 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in Herxheim am Berg oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Wahlleiterin / dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Herxheim am Berg, den 21.02.2019

gez. Georg Welker,
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Dorfgemeinschaftshaus und Ratskeller

Ansprechpartner für die Anmietung und Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Ratskellers ist der Beigeordnete Dietmar Lutz. Er ist telefonisch unter 06353 / 31 48 oder unter 0175 / 19 44 947 zu erreichen.

gez. Gero Kühner, Erster Beigeordneter

Kallstadt Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4
67169 Kallstadt
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

Ortsbürgermeister: Dr. Thomas Jaworek
Sprechstunde: Di. 18.00 – 19.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon privat: 06322 / 982625
E-Mail: Thomas.jaworek@kallstadt.de

Erste Beigeordnete: Romy Feuerbach
Geschäftsbereich Feste und öffentliches Grün
Telefon privat: 06322/67871
E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

Beigeordneter: Peter Stephan

Am Dienstag den 5. März fällt die Bürgermeistersprechstunde aus.

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Kallstadt sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in Kallstadt, Gemeindehaus Kallstadt, Leistadter Str. 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in Kallstadt, Gemeindehaus Kallstadt, Leistadter Str. 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der Wahlleiterin / dem Wahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Kallstadt, den 21.02.2019

gez. Dr. Thomas Jaworek

Ortsbürgermeister und Wahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderats
Romy Feuerbach, Erste Beigeordnete und Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung der Ortsge- meinde Kallstadt gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020

mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung am 28.03.2019 über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat in der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 105 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsge-
meinde Kallstadt haben die Möglichkeit, innerhalb
dieser Zeit Vorschläge zum Entwurf der Haushalts-
satzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haus-
haltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die
Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsge-
meindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße
12, 67251 Freinsheim, oder elektronisch an Verwal-
tung@vg-freinsheim.de einzureichen. Der Ortsge-
meinderat wird vor seinem Beschluss über die
Haushaltssatzung über die eingegangenen Vor-
schläge in öffentlicher Sitzung beraten und ent-
scheiden.

Kallstadt, den 21.02.2019

gez. Dr. Jaworek, Ortsbürgermeister

Weisenheim am Berg Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72
67273 Weisenheim am Berg
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

Ortsbürgermeister:

Joachim Udo Schleweis
Sprechstunde: Do. 18.00 – 19.00 Uhr
Telefon privat: 06353 / 989011
E-Mail: j.schleweis@web.de

Erster Beigeordneter: Klaus Lindenblatt
Telefon privat: 06353 / 6354
E-Mail: lindenblatt-g-k@t-online.de

Beigeordneter: Erhard Freuscht
Telefon privat: 06353 / 93142
Fax: 06353/915685
E-Mail: freuscht@klojer.de

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Orts- bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahl-
vorschlägen für die Kommunalwahlen wird Fol-
gendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des
Ortsgemeinderats in Weisenheim am Berg sind 16
Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsge-
meinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen
und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeiste-
rin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin
oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl
des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin
oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt

werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindes-
tens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Per-
sonen unterzeichnet sein (Unterstützungsunter-
schriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstüt-
zungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlags-
träger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG
davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur
ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwor-
tlich, dass die Unterstützungsunterschriften recht-
zeitig geleistet werden. Unterstützungsunter-
schriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf
gesonderten amtlichen Formblättern geleistet
werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ab-
schnitt IV) können Unterstützungsunterschriften
nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erfor-
derlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge
sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinde-
rats sind bei dem Gemeindevorstand in Weisen-
heim am Berg, Bürgerhaus, Hauptstr. 72 oder bei
der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim,
Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzurei-
chen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeis-
terin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahl-
leiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters in Weisenheim am Berg, Bür-
gerhaus, Hauptstr. 72 oder bei der Verbandsge-
meindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12
in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am
Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener
Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter
gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai
2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauensperso-
nen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.
Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unter-
zeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen
Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahl-
vorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die
schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.
Weisenheim am Berg, den 21.02.2019

Joachim Schleweis, Ortsbürgermeister und Wahl-
leiter für die Wahl des Ortsgemeinderats
Klaus Lindenblatt, Erster Beigeordneter und Wahl-
leiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des
Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung der Ortsge- meinde Weisenheim am Berg gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeord- nung

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020

mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre
2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen
Anlagen wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet
und liegt ab dem Tag nach dieser Bekanntma-
chung bis zur Beschlussfassung am 20.03.2019
über die Haushaltssatzung durch den Ortsge-
meinderat in der Verbandsgemeindeverwaltung
Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim,
Zimmer 105 während der allgemeinen Öffnungs-
zeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsge-
meinde Weisenheim am Berg haben die Möglich-

keit, innerhalb dieser Zeit Vorschläge zum Entwurf
der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzu-
reichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Ver-
bandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhof-
straße 12, 67251 Freinsheim, oder elektronisch an
Verwaltung@vg-freinsheim.de einzureichen. Der
Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über
die Haushaltssatzung über die eingegangenen
Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und
entscheiden.

Weisenheim am Berg, den 21.02.2019
gez. Schleweis, Ortsbürgermeister

Weisenheim am Sand Amtliche Nachrichten



Dr.-Welte-Straße 2
67256 Weisenheim am Sand
Telefon: 06353/8333, www.weisenheimamsand.de

Ortsbürgermeister: Heinz-Werner Süß

Sprechstunde: Do. ab 18.00 Uhr

Telefon privat: 06353 / 7425

E-Mail: heinzwerner.suess@metzgerei-suess.net

Erster Beigeordneter: Michael Bähr

Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft,
Friedhof und Bauhof

Mobil privat: 06353 / 9323858

E-Mail: mick_baehr@web.de

Beigeordneter: Friedrich Hofmann

Telefon privat: 06353 / 2289

Beigeordneter: Klaus Mathis

Telefon: 0163/3839589

E-Mail: klausmathis@t-online.de

Faschingsumzug „Rieslingwurm“ am 03.03.2019

Am Sonntag, den 03.03.2019 findet der jährliche
Faschingsumzug in Weisenheim am Sand statt. Die
Umzugsstrecke bleibt unverändert:

Almenweg - Speyerer Straße - Bahnhofstraße -
Kirchplatz - Waschgasse - Raiffeisenstraße - Ritter-
von-Geißler-Straße - Dr. Welte-Straße - Ostring -
Bismarckstraße.

Entlang der Umzugsstrecke wird beidseitig ein ab-
soluter Haltverbot angeordnet, um den Umzug
nicht zu behindern und Rettungswege freizuhal-
ten. Gleiches gilt für Teile des Ostringes sowie
Westringes. Wir bitten daher die Anwohnerinnen
und Anwohner keine Fahrzeuge oder sonstige Hin-
dernisse in diesem Bereichen abzustellen.

Die Verkehrsinsel am Rathaus (Ritter-von-Geißler-
Straße / Dr. Welte-Straße) ist für Besucher ge-
sperrt.

Die Ortsdurchfahrt/Umzugsstrecke wird zwischen
10:00 Uhr und ca. 20:00 Uhr wieder vollständig ge-
sperrt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die
Ein- und Durchfahrt im Bereich der Umzugsstrecke
während der Veranstaltung auch für Anwohner
nicht möglich ist. Die Anreise zum Umzug ist, wie in
den letzten Jahren auch, per Bahn möglich und er-
spart von außerhalb kommenden Besucherinnen
und Besuchern die Parkplatzsuche.

Wir weisen alle Besucherinnen und Besucher da-
raufhin, dass auch in diesem Jahr wieder im Zeit-
raum des Umzugs keine branntweinhaltenen Ge-
tränke zum Umzug mitzunehmen und dort zu ver-
zehren sind. In diesem Zusammenhang verweisen
wir auf die Gefahrenabwehrverordnung der Ver-
bandsgemeinde Freinsheim, die ebenfalls in die-
ser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird.
Verbandsgemeinde Freinsheim
- örtliche Ordnungsbehörde -

Kehren nach dem Fastnachtsumzug

Wie in den zurückliegenden Jahren werden wir auch in 2019 nach dem Fastnachtsumzug (03.03.2019) die Säuberung am Obertor und der Ritter von Geißler Str. selbst vornehmen. Wir würden uns freuen, wenn wir dazu wieder ihre Unterstützung erhalten. Die Arbeiten werden ab 17.30 Uhr vorgenommen. Treffpunkt für die Helfer ist am Obertor vor dem Weinprobestand. Heinz-Werner Süß, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 21.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Ortsgemeinderats in Weisenheim am Sand sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlags-träger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand in Weisenheim am Sand, Rathaus „Pfälzer Hof“, Dr. Welte-Str. 2 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in Weisenheim am Sand, Rathaus „Pfälzer Hof“, Dr. Welte-Str. 2 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen. Weisenheim am Sand, den 21.02.2019 gez. Heinz-Werner Süß Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Volkshochschule

der Verbandsgemeinde Freinsheim in der KVHS Bad Dürkheim



Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Information und Anmeldung:

Volkshochschule der VG Freinsheim
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Tel.-Nr.: 06353/93 57 272

Fax-Nr.: 06353/93 57 70

E-Mail: vhs@vg-freinsheim.de

Kurse online buchen unter www.freinsheim.de oder www.kvhs-duew.de

Neuigkeiten rund um unsere Kurse in facebook <http://www.facebook.com/KreisvolkshochschuleBadDuerkheim>

Interessante Filme aus unseren Kursen und rund um Bildung finden Sie in unserem Videokanal in Youtube:

<http://www.youtube.com/user/KvhsBadDuerkheim?feature=mhee>

Bitte beachten Sie, dass für alle unsere Kurse und Seminare, auch für Vorträge und Einzelveranstaltungen eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Bei weniger als acht Teilnehmenden fallen unsere Kurse aus, bzw. die Gebühren erhöhen sich entsprechend. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der vollen Gebühr, unabhängig davon, wie oft Sie den Kurs besuchen. Unsere Gebühren werden bei Kursbeginn mittels Lastschrift eingezogen. Bei Vorträgen und Einzelveranstaltungen behalten wir uns vor, die Gebühr am Veranstaltungstag in bar zu kassieren.

Für nachstehende Veranstaltung nehmen wir noch Anmeldungen entgegen:

Foto / Film / Medienpraxis

Digitale Fotografie

„Digitale“ Fotografen machen oft die Erfahrung, dass sie trotz oder wegen hoch technisierter Kameras und Bedienungsanleitungen keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, statt dessen aber eine Flut von Bildern für die Nachbearbeitung am PC produzieren. Doch die Gestaltung eines Fotos beginnt, bevor man die Kamera auslöst. Der gezielte Einsatz der Fototechnik und bildsprachlicher Mittel, um Fotos bewusst zu gestalten, stehen im Vordergrund. Neueinsteigern wird grundlegendes Wissen vermittelt, erfahrenen Fotografen neue Perspektiven geboten. Themen: Belichtungstechnik / Bildanalyse und -aufbau / Sehen und Wahrnehmen / bildgestalterische Mittel / praktische Übungen. Sie sollten ausreichend über Technik und Bedienungsanleitung Ihrer Kamera informiert sein. Ein „Fotospaziergang“ ist für den 4. Juni geplant.

Bitte mitbringen: Digitalkamera.

Dozent Harald Baumeister

Kurs Q 2101 302

Beginn Dienstag, 14.05.19, 19.00 - 21.15 Uhr
Dauer / Gebühr 5 Abende, 60 € (zzgl. € 6 Auslagen für Arbeitsmaterial an Kursleitung)

Ort Freinsheim, Haintorstr. 27,
Hermann-Sinsheimer-Schule, NG, Aula

Textiles Gestalten / Mode / Nähen

Ich näh' mir einen Teddybären

In liebevoller Handarbeit nähen Sie Stich für Stich einen Teddybären. Wir verarbeiten hierbei Mohair der Fa. Steiff-Schulte. Sie können aus drei unterschiedlichen Modellen auswählen. Die Schnitte sind eigene Entwürfe der Dozentin.

Bitte mitbringen: wasserfester Filzstift, gute Stoffschere, Näh- und Sicherheitsnadeln

Dozentin Katja Brand

Kurs Q 2094 301

Beginn Mittwoch, 03.04.19, 19.00 - 21.00 Uhr
Dauer / Gebühr 3 Abende, 32 € zzgl. Auslagen für Material (je nach Größe des Bären ca. € 10 - € 20 für Mohair-Stoff und ca. € 15 für Augen, Gelenke, Füllung, Nähgarn.

Ort Freinsheim, Bahnhofstr. 12c

Plastisches Gestalten

Holzworkshop

Sie lieben Holz? Sie suchen ein Kunstwerk für drinnen oder draußen? Nehmen Sie sich Mut zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen und schaffen Sie sich ihr eigenes kleines Kunstwerk. Verschiedene Hölzer und Werkzeuge stehen zur Verfügung.

Bitte mitbringen: Arbeitskleidung, feste Schuhe, Vesper und Getränke. Falls vorhanden: Sicherheitsschuhe, -handschuhe und -brille, Staubmaske.

Dozent Michael Lubasch

Kurs 1 Q 2081 301

Termin Samstag, 06.04.19, 10.00 - 16.00 Uhr

Kurs 2 Q 2081 302

Termin Samstag, 04.05.19, 10.00 - 16.00 Uhr

Dauer / Gebühr je 1 Tag, 30 € zzgl. 5 - 10 € Auslagen für Holz an Kursleitung)

Ort Laumersheim, Weidemühle 1,
Offenes HolzAtelier

Bauklötze - Spielklötze

Nichts ist fertig, alles kann sich verändern. Von einem Augenblick zum nächsten wird im kindlichen Spiel und Fantasie ein Stück Holz, gerade als Bügel-eisen gebraucht, zum Telefon. Stellen Sie sich aus vorbereiteten Schnitten unterschiedlicher Hölzer, mit oder ohne Rinde und Astgabelungen, eine Kiste (ca. 30 L - Box) voller Bauklötze zusammen. Sie feilen, sägen und schleifen an den Stücken, ganz nach ihren Vorstellungen. Sie geben mit diesem einmaligen Naturmaterial Ihren Kindern oder Enkeln ein einzigartiges Spielmaterial an die Hand, das deren Fantasie anregt und Entwicklung fördert.

Bitte mitbringen: Arbeitskleidung, feste Schuhe, Getränk, evtl. Sicherheitshandschuhe und -brille.

Dozent Michael Lubasch

Kurs 1 Q 2081 101

Termin Samstag, 13.04.19, 10.00 - 14.00 Uhr

Kurs 2 Q 2081 102

Termin Samstag, 11.05.19, 10.00 - 14.00 Uhr

Dauer / Gebühr je 1 Vormittag, 45 € (incl. Material)
Ort Laumersheim, Weidemühle 1,
Offenes HolzAtelier

Malen / Zeichnen / Drucktechniken**Zendoodle****- für Anfänger und Fortgeschrittene -**

Entspannen geht auch beim Zeichnen. Zeichne Muster und komme beim „Kritzeln“ zur Ruhe. Zendoodle dient zur Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit und ist gleichzeitig eine Art Meditation - eine willkommene Auszeit von unserem durch Elektronik bestimmten Alltag. Fortgeschrittene können direkt auf größerem Format oder in 3 D-Technik zeichnen. Bitte hierzu Foto mitbringen, das sie umsetzen möchten.

Bitte mitbringen: Materialbedarfsliste auf Anfrage bzw. bei Kursbuchung

Dozentin Viola Rudel

Kurs Q 2074 301

Termin Samstag, 16.03.19, 9.00 - 13.30 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Vormittag, **24 €** (zzgl. 1-3 € Materialkosten an Kursleitung)

Ort Freinsheim, Bahnhofstr. 12c

SchriftART**- für Anfänger und Fortgeschrittene -**

Schrift und Bilder - beide transportieren Informationen. Wir kombinieren beides und erzielen ausdrucksvolle Ergebnisse. Das geschriebene Wort mutiert bereits nach wenigen, gezielten Übungen zur Zeichnung. Und dies, obwohl weder spezielle Schrifttypen noch typische Kalligrafie verwendet werden. Die eigene Handschrift wird zum gestalterischen Mittel - auch dann, wenn sie im Alltag eher unauffällig erscheint. Anfänger erlernen diese Technik Schritt für Schritt. Fortgeschrittene setzen das vorhandene Können farblich um.

Bitte mitbringen: Materialliste auf Anfrage. Fortgeschrittene zusätzlich: bevorzugte Farben (Acryl oder Aquarell), passender Malgrund und -utensilien, Zeitungen

Dozentin Viola Rudel

Kurs Q 2076 301

Termin Freitag, 08.03.19, 17.30 - 21.30 Uhr,

Samstag, 09.03.19, 10.00 - 16.00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Abend/Tag, **54 €** (zzgl. ca. 2,50 € Materialkosten an Kursleitung)

Ort Freinsheim, Bahnhofstr. 12c

Handwerk / Kunsthandwerk**Schmuckgestalten****- für Anfänger und Fortgeschrittene -**

Sie können ein neues Schmuckstück nach Ihren Vorstellungen fertigen oder auch ein „älteres“ Stück umarbeiten. Bei der Umsetzung Ihrer Ideen lernen Sie die Bearbeitung von Silber und den Umgang mit den erforderlichen Werkzeugen und Maschinen.

Dozentin Gisela Neumayer

Kurs 1 Q 2104 305

Beginn Dienstag, 12.03.19, 9.00 - 12.00 Uhr

Kurs 2 Q 2104 306

Beginn Mittwoch, 13.03.19, 9.00 - 12.00 Uhr

Dauer / Gebühr je 5 Vormittage, **55 €** (zzgl. Materialkosten an Kursleitung)

Ort Freinsheim, Haintorstr. 27, Hermann-Sinsheimer-Schule, HG, Werkstatt

Bewegung / Fitness**Stretching und Fitnesstraining**

Sie lernen abwechslungsreiche Übungen, kombiniert mit Kleingeräten, die Ihre Muskulatur kräftigen und aufbauen. Mit abschließenden, sanftem Stretching, Dehn- und Streckübungen wird die Beweglichkeit des Körpers erhalten und trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Halblenktumschuhe, Getränk, falls vorhanden leichte Fußgewichte (max. 1 KG)

Dozent in Rositta Raad

Kurs Q 3026 101

Beginn Donnerstag, 21.03.19, 15.00 - 16.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Nachmittage, **32 €**

Ort Freinsheim, Bahnhofstr. 12, VG-Sporthalle

Lesen und Schreiben**BITTE WEITERSAGEN!!****- Besser lesen und schreiben mit der vhs -**

Lernen Sie besser lesen und schreiben. Sie lernen in kleiner Gruppe. Sie lernen gemeinsam. Wir helfen Ihnen dabei. Sie schaffen das. 1. Abend zum Kennenlernen.

Dozentin Ursula Friedrich

Kurs Q 7010 201

Beginn Dienstag, 07.05.19, 18.15 - 19.45 Uhr

Dauer / Gebühr 8 Abende /

Kursort Freinsheim, Bahnhofstr. 12c

Kindertagesstätten und Schulen

Kallstadter
**ABEND
BASAR**
rund ums Kind

Kleidung

www.föy-kallstadt.de

Spielsachen

Infos & Tisch buchen
basar@föy-kallstadt.de

15. März
17 Uhr
bis
20 Uhr
Turnhalle Kallstadt

Trägerverein Haus der Jugend**Öffnungszeiten Haus der Jugend**

Im alten Spital (Retzerstr. 5, 67251 Freinsheim)

Montag 14 - 17 Uhr offener Treff

Dienstag 14 - 20 Uhr offener Treff
mit Programm

Mittwoch 13 - 19 Uhr offener Treff
14:30 - 16:30 Uhr Jungs-Treff

Donnerstag 14 - 20 Uhr offener Treff
14-16 Uhr Mädchen - Treff

18 - 20 Uhr Jugend- Treff

Freitag 13 - 16:30 Uhr offener Treff
16 - 17 Uhr offener Fußballtreff
(6-10 Jahre)

17 - 18 Uhr offener Fußballtreff
(ab 10 Jahren)

Kontakt

Anne Dorwarth

Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: dorwarth@vg-freinsheim.de

Dienstagsprogramm im Haus der Jugend
Jeden Dienstag wird für alle Kinder und Jugendlichen ein besonderes Angebot gemacht. Die Teilnahme erfolgt ohne Kosten und Anmeldung:

12.03. Schrupfplastik
19.03. Telleraquarium basteln
26.03. Technikwoche
02.04. Brownies backen
09.04. Weben
16.04. Frühlingsbasteln

Jungentreff

Jeden Mittwoch für alle interessierten Jungs von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

27.03. Technikwoche
03.04. Billard-Turnier
10.04. Pizza backen
17.04. Experimente

Jungentreff

Jeden Donnerstag für alle Interessierten Jugendlichen (ab 12 Jahren) von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

28.03. Technikwoche
04.04. Zentangle und Mandala
11.04. selbstgemachte Postkarten
18.04. Start in die Ferien

Jungentreff Weisenheim am Berg

(bei der Realschule Plus, Neumayerstr. 27) Jeden Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr

07.03. kreatives mit Nagellack
14.03. Slime
21.03. Schrupfplastik
28.03. Technikwoche
04.04. Armbänder knüpfen
11.04. selbstgemachte Pizza
18.04. Experimente

Spielmobil

Weisenheim am Sand

Dienstag, 16:00 bis 19:00 Uhr, Ludwigshain, ab dem 16.10 im alten Rathaus
Donnerstag, 16:30 bis 18:30 Uhr, Schulhof

07.03. Nagelbilder
12.03. Pizza backen
14.03. Pomptiere
19.03. Slime
21.03. Notizhaltersteine
26.03. Dein eigener Feiertag
28.03. Spielmobil-Rekorde
02.04. Bücher binden
04.04. Sei selbst die Spielfigur
09.04. Stiftebecher
11.04. Traumfänger
16.04. Kekse backen
18.04. Osternschmuck

Erpolzheim

Freitag, 14:00 bis 17:00 Uhr, Abenteuerspielplatz

08.03. Nagelbilder
15.03. Pomptiere
22.03. Notizhaltersteine
29.03. Spielmobil-Rekorde
05.04. Sei selbst die Spielfigur
12.04. Traumfänger

Kontakt

Rebecca Armingeon

Tel.-Nr.: 06353/508359

E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de

Mädchentreff**Weisenheim am Sand****Montag, 16:30-19:30 Uhr, Altes Rathaus**

- 11.03. Muffins
- 18.03. Kaltporzellan
- 25.03. Pizza backen
- 01.04. Leporello
- 08.04. Kristalle züchten
- 15.04. Crêpes backen

Freinsheim**Donnerstag, 14:00 bis 16:00 Uhr, Haus der Jugend**

- 07.03. Überraschungsaktion
- 14.03. Schokoobst
- 21.03. Plusterfarbe
- 28.03. Pizza backen
- 04.04. Kristalle züchten

- 11.04. Stempel schnitzen
- 18.04. Kekse backen

Erpolzheim**Mittwoch, 16:00 bis 20:00 Uhr, Bürgerhaus ab 18:00 Uhr ab 12 Jahre**

- 06.03. Yoga und Entspannung
- 13.03. Knüpfarmbänder
- 20.03. Glückskekse
- 27.03. Handyhüllen
- 03.04. Fächermappe
- 10.04. Pralinen machen
- 17.04. Handlettering

Kontakt

Rebecca Armingeon
Tel.-Nr.: 06353/508359
E-Mail: armingeon@vg-freinsheim.de

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Telefon: 06353/915191, Fax: 06353/508601,
E-mail: alleinerziehende@vg-freinsheim.de
Bahnhofstr. 12a, 67251 Freinsheim

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 08.00 – 10.00 Uhr
Mi von 13.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Gruppen:

Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ende Amtsblatt Freinsheim

Lokale Nachrichten

Bobenheim am Berg

Diakonissenverein**Weisenheim am Berg/ Bobenheim am Berg e.V.**

Geschäftsstelle: Kirchgasse 9, 67273 Weisenheim am Berg, 1. Vorsitzender: Pfr. Helmut Meinhardt
Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail:

pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de

Datenschutz: Wir möchten darüber informieren, dass die in der Beitrittserklärung personenbezogenen Daten in der Geschäftsstelle erfasst, gespeichert und für unsere Vereinszwecke genutzt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht.

Verleih von Pflegehilfsmittel (für Mitglieder kostenfrei): Rollatoren, Rollstühle, Toilettenstuhl, Gehhilfen (nach Anmeldung in der Geschäftsstelle).

Jahresversammlung: Dienstag, 26. März um 19.30 Uhr im prot. Gemeindehaus in der Kirchgasse - nach den Regularien Vortrag von Dr med. Klaus Lander: Ambulante und stationäre Palliativversorgung

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dazu, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der häuslichen und vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Die SAPV ist als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt. Auch für unsere Region ist ein multiprofessionelles Team zuständig, um bis zuletzt würdevoll und selbstbestimmt zuhause leben zu können. Das ermöglicht das Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz der Diakonissen Speyer-Mannheim schwer kranken und sterbenden Menschen jetzt auch in unserer Region. Herzliche Einladung, im Namen des Vorstandes des Diakonissenvereins gez: Pfr. Helmut Meinhardt, 1. Vorsitzender.

Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten in der Geschäftsstelle erhältlich. Eine vorherige Anfrage Fon. 7482 ist sinnvoll.

Bauern- und Winzerschaft

Die Versammlung der Bauern- und Winzerschaft findet am **Donnerstag den 14.03.2019 um 19.00 Uhr** in der Weinstube des Weingut Hinterbichler statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
8. Wahl des Kassenwartes
9. Wahl des Schriftführers
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Stephan Schindler, 1. Vorsitzender

Turn- und Sportverein

Herzliche Einladung zum traditionellen **Heringessen** mit Pellkartoffeln am **Aschermittwoch**, den **06. März 2019 ab 18⁰⁰ Uhr** in der Turnhalle Jahnstraße 2a, Bobenheim am Berg.

Zur Auswahl gibt es auch, für nicht Fischliebhaber, Kräuterquark mit Pellkartoffeln. Um in der Menge planen zu können, freuen wir uns über eine rechtzeitige Anmeldung und Zahlung des Essenspreises. **Anmeldeschluss ist der 02. März 2019.**

Große Portion Heringe = 7,50 Euro.

Kleine Portion Heringe = 5,50 Euro.

Portion Kräuterquark = 5,00 Euro.

Telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 06353/6783 oder 0174 / 6918764 und in der Turnhalle Mittwochs ab 20:15 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Aussprache über die Berichte
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Information der Sozialstation
 9. Information über geplante Vereinsaktivitäten
 10. Wünsche und Anträge
- Nach dem offiziellen Teil haben sie die Möglichkeit, bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sich noch gemütlich auszutauschen. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.
Der Vorstand

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr

Hiermit laden wir zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Dackenheim e.V. ein.

Die Versammlung findet am **Montag, dem 18.03.2018 um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Dackenheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über die Aktivitäten des Förderkreises
3. Bericht über geplante Vorhaben des Förderkreises
4. Kassenbericht mit anschließender Entlastung des Kassenwartes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sonstiges

Förderkreis Prot. Kirchenchor Dackenheim**Jahreshauptversammlung**

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 7. März 2019 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Gedenken an die Verstorbenen
 3. Bericht der Vorsitzenden
 4. Chorleiterbericht
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Neuwahl eines Kassenprüfers
 9. Jahresplanung 2019
 10. Wünsche und Anträge
- Einladung ergeht nur auf diesem Wege.

Dackenheim

Diakonieverein

Freinsheim-Dackenheim e.V. (Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Mittwoch, dem 13. März 2019, um 15 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstraße 14, statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht



Erpolzheim

Bauern und Winzerschaft Erpolzheim

Hiermit ergeht Einladung zur Generalversammlung am **Mittwoch, den 13.03.2019 um 20.00 Uhr** In der Gaststätte „An der Isenach“, im Vereinszimmer des TVE.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Rechners
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Wahl der Kassenprüfer
 6. Entlastung
 7. Wünsche und Anträge
- Erpolzheim, den 17.02.2019
Gez. Karlheinz Brust, Vorsitzender

Festausschuss Spargelwanderung und Weinkerwe

an alle Beteiligten der Spargelwanderung und der Weinkerwe:

Wir treffen uns zu einer Sitzung am **Donnerstag, 14.03.2019** in der Gaststätte „Zum Schwanen“ um **20:00 Uhr**.

Freie Wählergruppe Erpolzheim Stammtisch

Wir möchten nochmal erinnern, dass am **Freitag, den 01.03.19 um 19:00 Uhr** in der TVE Gaststätte unser erster Stammtisch für 2019 stattfindet! Alle Mitglieder sowie interessierte Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Auf einen regen Zuspruch freut sich die Vorstandschaft.

Frank Wiegand, Schriftführer

45 Jahre FWG Erpolzheim

Liebe Mitglieder,
2019 ist für die FWG Erpolzheim ein besonderes Jahr. Gegründet im Jahr 1974 als Wählergruppe Brust wird die FWG in diesem Jahr 45 Jahre alt! Das wollen wir im Rahmen eines Familienfrühstücks feiern!

Datum: Sonntag, 17.03.2019

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Erpolzheim

Wir sind stolz, im Programm dieser familiären Feier auch viele Jubilare ehren zu dürfen und auf ihr Wohl anzustoßen.

Für den weiteren Verlauf haben wir ein reichhaltiges Frühstücksbuffet gerichtet und freuen uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Gästen auf eine schöne und unterhaltsame Jubiläumsfeier, die gerne auch etwas länger gehen darf.....

Um **Anmeldung** wird gebeten bis spätestens 12.03.2019 bei Frank Kitsch, telefonisch

06353/6304 oder per Email

frank.kitsch@t-online.de

stellvertretend für die Vorstandschaft

Frank Wiegand, Schriftführer

TV Erpolzheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Datum: 29.03.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: TV Erpolzheim

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totengedenken
03. Bericht des Vorstands
04. Bericht der Fachwarte

05. Bericht der Kassenwartin
 06. Bericht der Kassenprüfer
 07. Entlastung des Vorstands
 08. Ehrungen von Mitgliedern
 09. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche ab 01.01.2020 auf €/mtl. 4,00 (Forderung Sportbund)
 10. Satzungsänderungen
 1. Paragraph 10 der Satzung
 2. Neuer Paragraph „Datenschutzgrundverordnung“ (für beide Änderungen wird eine Tischvorlage ausgelegt)
 12. Anträge
 13. Aussprache
 14. Verschiedenes
- Hinweis: Anträge müssen bis spätestens acht Tage vor der Sitzung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden
Der Vorstand

Freinsheim



Neues aus der Stadtbücherei Freinsheimer Geschichten Für Jung und Alt Lesen. Hören. Mitmachen.

Bitte Vormerken! Am Rosenmontag den 04. März-2019 bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

E-Mail: stadtbuecherei@stadt-freinsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 06353- 989678

aktiv Seniorentreff 58+

Prot. Kirchengemeinden Freinsheim und Dackenheim

Einladung zum 12.03.2019

Auf Einladung der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Weisenheim/Sd. machen wir am 12.03.19 eine kleine Kirchentour zur Kath. Kirche St. Laurentius und zur prot. Kirche in Weisenheim/Sd.

Die sehr schönen Kirche St. Laurentius mit ihren 3 Holzaltären wird uns in einer Führung von Herrn Schädler vorgestellt.

Danach geht es auf die gegenüberliegende Straßenseite in die prot. Kirche.

Im Anschluss gibt es im kath. Pfarrheim „Zum Löwen“ Kaffee und einen Vortrag von Herrn Pfr.i.R. Rudolf Walter über die christlichen Märtyrer – insbesondere über St. Laurentius.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften um **13:45 Uhr** vom Parkplatz Großkarlbacher Str. ab.

Herr Schädler erwartet uns ab 14:00 Uhr an der Kirche St. Laurentius.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Für Fragen und Auskünfte steht zur Verfügung:

Hr. Würtenberger: 06353/916925

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr **aktiv Seniorentreff 58+** Team.



Diakonieverein

Freinsheim-Dackenheim e. V. (Ökumenischer Krankenpflegeverein)

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Mittwoch, dem 13. März 2019, um 15 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Freinsheim, Hauptstraße 14, statt.



Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Vorstands
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Aussprache über die Berichte
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Information der Sozialstation
 9. Information über geplante Vereinsaktivitäten
 10. Wünsche und Anträge
- Nach dem offiziellen Teil haben sie die Möglichkeit, bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sich noch gemütlich auszutauschen. Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.
Der Vorstand

Freie Wählergruppe Freinsheim Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag den 14.03.2019 um 19:00 Uhr** findet in der Vereinsgaststätte Harmonie (Dackheimer Str. 40, 67251 Freinsheim) unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung & Formalia
2. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Schriftführers für die Wahlen
3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Wahl einer Vertrauensperson und eines Stellvertreters
5. Wahl von zwei Teilnehmenden, die an Eidesstatt versichern, dass die Listenaufstellung korrekt abgelaufen ist.
6. Nominierung eines Bürgermeisterkandidaten
7. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Stadtratswahl 2019
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge müssen acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wir bitten die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen.

Die Veranstaltung ist öffentlich, interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Gez. Die Vorstandschaft der FWG Freinsheim

Der Fußballverein Freinsheim

lädt ein zum

FASCHING

Närrisches Treiben

Sonntag, 03.03.2019 ab 14.00 Uhr

Vereinsgaststätte geöffnet

Weiterfeiern nach Faschingsumzug „Rieslingwurm“

Kinderfasching

Dienstag, 05.03.2019 ab 14.11 Uhr

Eintritt 2,00 Euro

Unterhaltung wie Kinderspiele, Schminken...

Heringessen

Kateressen in der Vereinsgaststätte am

Mittwoch, 06.03.2019 ab 18.00 Uhr

Anmeldung zum Heringessen bei Gabi Bähr, Tel. 8577

bis spätestens 01.03.2019

Jugendfeuerwehr Freinsheim

Einladung Mitgliederversammlung

unsere Mitgliederversammlung findet am **27.2.2019 um 18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung vom Vorstand
 - Top 2: Jahresbericht 2018 durch den Vorstand
 - Top 3: Bericht Kassenprüfer
 - Top 4: Entlastung der Vorstandschaft
 - Top 5: Vorschau 2019
 - Top 6: Wünsche und Anträge
- Sonstige Anträge sind 7 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

LandFrauenverein

Termin der Freinsheimer Landfrauen:

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur **Mitgliederversammlung** am **Mittwoch, 20. März 2019, um 19:00 Uhr** im Spital in Freinsheim.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüferinnen
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)
- Für den anschließenden Imbiss bitte Glas und Gedeck mitbringen!

Am **Freitag, den 03.05.2019**, fahren wir ins **Pfalztheater nach Kaiserslautern**.

Aufgeführt wird das **Musical „Cabaret“** von Johannes Kander und Fred Ebb.

Wegen **Kartenvorbestellung** bitte bei Frau Doris Mayer (06353-6551) **anmelden**. Busabfahrt ist um 18:00 Uhr am Raiffeisenplatz.

MGV 1846

Eintracht 1900 e.V.

Faschingsumzug

Am Sonntag, den 03.03.2019 um 13:11 Uhr, setzt sich der „Rieslingwurm“ in Bewegung. Seine Tour führt vorbei an unserem Sängerkameraden Dieter Gräf in der Bahnhofstrasse 72 ½, der mit heißen Getränken und kleinem Imbiss für das leibliche Wohl sorgt.



MGV 1846
Freinsheim e.V.
Gemischter Chor

Heringessen

- mit närrischen Vorträgen -

Dienstag: 5. März 2019, ab 17.00 Uhr

in unserem Sängerkameraden

Anmeldung ab sofort bis spät. 1. März
(mit Ihrem Wunsch: Hering oder Wurst)

Sonntags von 10-12 Uhr im Sängerkameraden,
bei allen Aktiven
oder Tel. 9365980 (Katz)

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Schülerjahrgang 1952

Wir treffen uns am **08. März 2019 ab 18.00 Uhr** im Golfgarten Dackenheim.

SPD-Ortsverein Freinsheim

Der SPD-Ortsverein Freinsheim lädt ein zum **Stammtisch**.

Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat in der Gaststätte des TSV Freinsheim.

In lockerer Runde möchten wir uns gerne über kommunalpolitische Themen austauschen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Der nächste Termin findet am **Freitag, den 1. März 2019 ab 19 Uhr** in der Vereinsgaststätte des TSV Freinsheim statt.

TSV 1885

www.tsv-freinsheim.de

Kinder-Leichtathletik

Siegreiche Wettkämpfe

Der LA-Nachwuchs war in diesem Jahr bereits dreimal unterwegs und über-



zeugte mit Siegen und weiteren vorderen Plazierungen. Einen Vereinsrekord für die Gruppe von Josefine Klett und Dominik Sievert gab es oben drauf.

PB = persönliche Bestleistung

Leininger Cross

Grünstadt – 26.1.

W-11 Alina Weitz - 1100 m 4. – 6:13,4 min

Hallensportfest

Worms – 10.2.

W-10 Annika Brammert-Schröder -

50 m 8. – 9,20 sek (PB)

W-8 Nania Smolin - 50 m 1. – 8,80 sek

Weitsprung 1. 3,26 m)

Faschingswaldlauf

Bad Dürkheim – 16.2.

M-9 Aragon Matsuura - 1. Platz 800 m 3:15 min

M-11 Alvar Matsuura - 2. Platz 800 m - 3:07 min

W-8 Nania Smolin - 3. Platz 800 m - 3:57 min

Vereinsrekord: Nania Smolin - 50 m 8,80 sek

Dichtwettbewerb

Machen Sie mit!

Anlässlich des 10jährigen Jubiläums der Literarischen Lese Freinsheim findet wieder ein Dichtwettbewerb statt. Unten finden Sie zehn Begriffe, die in Ihrem Gedicht (bitte maximal eine Din A 4 Seite) vorkommen sollten.

Zu gewinnen sind Freikarten für alle Veranstaltungen im Rahmen der Literarischen Lese Freinsheim 2019. Eine Jury wählt zehn Gedichte aus, die Siegertexte werden während der Lese im Retzerpark auf Bannern präsentiert und beim Literaturfest vorgestellt.

Senden Sie Ihren Text mit Anmeldebogen **bis zum 5. April** an: i-Punkt, „Dichtwettbewerb“, Hauptstr. 2, 67251 Freinsheim, geben Sie ihn dort ab oder werfen Sie ihn in den Briefkasten.

Zukunft	vertrauen	grün
Geborgenheit	leben	spät
Reben	aufbrechen	
Tor	wehen	



Anmeldebogen zum Dichtwettbewerb „10 Jahre Literarische Lese Freinsheim“

Name, Vorname:.....

Adresse: Str. PLZ, Wohnort:.....

Alter:..... Emailadresse:..... Tel.Nr.:.....

Bitte ankreuzen

Ich bin damit einverstanden

- ☐ dass mein Gedicht im Rahmen der Literarischen Lese Freinsheim 2019 präsentiert wird
- ☐ dass mein Gedicht für weitere Zwecke verwendet wird
- ☐ dass ich als Urheber des Gedichtes genannt werde
- ☐ Ich möchte nicht, dass mein Name genannt wird

Ort, Datum..... Unterschrift.....

Tischtennis**Zellertal- Herren 1****9:7**

Nach einer 7:5 Führung liess man sich die Butter noch vom Brot nehmen und verlor das Spiel denkbar knapp. Stark in ihren Einzeln waren Max Kron und Mannschaftsführer Alex Muntz, die ihre Spiele gewannen und zusammen mit ihren Siegen in 2 Doppeln alleine schon 6 der 7 erreichten Punkte beisteuerten. Den 7. Punkt holte Marc Oberholz nach engem 5-Satzspiel. Jürgen Pausch, Patrick Dell und Sebastian Muntz gingen diesmal leider leer aus. Damit verpasste die Mannschaft ein weiteres Absetzen vom Abstiegsgefährdeten viertletzten Rang, den aktuell Grünstadt 2 besetzt und muß in den Folgespielen gegen anstehende starken Gegner dringend punkten!

Herren 2 - Albisheim**3:8**

Die Albisheimer, die noch um Platz 2 kämpfen, waren der erwartete starke Gegner. Dennoch erreichte unsere Mannschaft mit drei Siegen im vorderen Paarkreuz einen Achtungserfolg. Da beide Doppel, sowie im hinteren Paarkreuz alle Partien verloren wurden, blieb es bei den Spielgewinnen von Michael Schiffmacher (2) und Lars Mollemeyer (1).

Abteilung Viet Vo Dao

Viet Vo Dao ist eine vietnamesische Selbstverteidigungs- und Kampfsportart, die neben der körperlichen Leistungsfähigkeit auch den Charakter und das gegenseitige Verständnis fördern soll. Geeignet ist Viet Vo Dao für jedes Alter und Geschlecht. Neueinsteiger sind jeder Zeit herzlich willkommen!

Trainingszeiten

Kinder (bis 7 Jahre) Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
 Kinder (8-14 Jahre) Dienstag 17.30 – 18.30 Uhr
 Freitag 16.00 – 17.00 Uhr
 Erwachsene u. Jugendliche (ab 15 Jahre)
 Dienstag 18.30 – 19.30 Uhr
 Freitag 17.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.tsv-freinsheim.de.

Kontakt: thorsten.immig@viet-vo-dao.de

Herxheim am Berg**Liebe Herxheimer Bürger ab 60,**

wir laden Sie am **Samstag den 23. März 2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr** recht herzlich zu einem bunten und geselligen Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus ein.

Bei Kaffee und Kuchen können Sie Kostenproben der Pfälzer Mundartdichterin Frau Waltraud Meißner und die musikalische Begleitung durch Herrn Rembert Baumann genießen.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos und wird vom Erlös des Glühweinausschanks im Schlossgarten finanziert.

Damit wir besser planen können bitten wir um Anmeldung bis zum 10.03.2019, telefonisch unter 06353 4417 (Herr Stetter, auch für Rückfragen).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Herxheimer Glühwein-Team

„Historischer Stammtisch“

Ältere menschliche Funde als die Pyramiden von Ägypten bei Herxheim am Berg entdeckt!

Am **Freitag, den 1. März 2019** trifft sich um **19.00 Uhr** der „historische Stammtisch“ im Ratskeller des Dorfgemeinschaftshauses (Hauptstr. 34) in Herxheim m. Berg.

Die beim letzten Treffen im „Gutsausschank Petri“ erwähnten **zwei Steinzeitfunde**, welche zufällig am 2. und 3. Februar 2019, im Rahmen eines Ortstermins mit dem Dipl. Geologen Guido Stahmer in der Nähe der Karsthöhle entdeckt wurden, werden erstmals umfassend im Original vorgestellt. Der Mainzer Archäologe und Steinzeitexperte, Dr. Dr. Axel von Berg, datierte inzwischen die 2 Steinzeitartefakte in die jüngere Altsteinzeit. Somit sind diese zwei Artefakte genauso alt wie der im letzten Jahr fast an der gleichen Stelle gefundene >Klingenkratzer< (zw. 20.000 – 10.000 v. Chr.).



Nach der aktuellen steinzeitlichen Fundvorstellung geht es mit der Präsentation von anderen **Herxheimer Steinzeitfunden**, die zurzeit in der **Sonderausstellung „Vom Mammut bis zu den Merowingern“** im Grünstadter Stadtmuseum zu sehen sind, weiter. Die archäologische Ausstellung kann noch bis zum Jahresende in Grünstadt besucht werden, sonntags ab 15 Uhr findet sogar eine Führung statt.

Im Anschluss zu der Herxheimer „Fundsituation“ werden wir uns noch einige Fotos ansehen, welche am 8. Januar 2019 beim Rundgang mit dem Geologen Prof. Dr. Harald Ehes gemacht wurden und werden Neues über den geplanten **„geotouristischen Wanderweg“** erfahren.

Am Ende unseres Stammtisches werden wir abschließend noch einiges zu dem bereits erwähnten **Geologen Guido Stahmer** berichten und seine fachliche Beurteilung zur Geologie bei Herxheim und die **Auswirkungen der B271 West** auf unse-

ren Ort, die Weinberge und die Karsthöhle vortragen. Dies alles bewirkt gemäß dem Fachmann enorme „Mehr- und Folgekosten“, was im Vortrag belegt wird.

Wir bitten, wie üblich an dieser Stelle, alle Besitzer alter Fotoaufnahmen oder anderer Privatdokumente, uns diese kurzfristig auszuleihen, damit wir sie registrieren, sichern und ortshistorisch auswerten können. Auch alte Zeitungsartikel, Bücher, Hefte, Urkunden, Gemälde oder archäologische Funde von Herxheim am Berg sind für uns stets von großem Interesse.

Danke schon jetzt für Ihre Mithilfe!

Alle Interessierte aus Herxheim am Berg und natürlich auch aus anderen Orten sind bei unserem „historischen Stammtisch“ stets willkommen und angeregt, sich an den aktuellen vielschichtigen Diskussionsthemen zu beteiligen.

Wir wünschen allen Besuchern einen schönen und interessanten Abend...!

gez. Eric Hass

Kallstadt**LandFrauenverein**

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der Kallstadter Landfrauen,

hiermit möchten wir sie alle herzlichst zu unserem **Heringessen am Aschermittwoch den 6. März 2019** in der Turnhalle **ab 18 Uhr** einladen.

Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis 28. Februar 2019 bei Frau Riede Tel. 956002.

Wir freuen uns schon heute auf euer Kommen und wünschen allen eine närrische Faschingszeit.

Die Vorstandschaft

Weisenheim am Berg**Diakonissenverein**

Weisenheim am Berg/ Bobenheim am Berg e.V.

Geschäftsstelle: Kirchgasse 9, 67273 Weisenheim am Berg, 1. Vorsitzender: Pfr. Helmut Meinhardt
 Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail:

pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de

Datenschutz: Wir möchten darüber informieren, dass die in der Beitrittserklärung personenbezogenen Daten in der Geschäftsstelle erfasst, gespeichert und für unsere Vereinszwecke genutzt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht.

Verleih von Pflegehilfsmitteln (für Mitglieder kostenfrei): Rollatoren, Rollstühle, Toilettenstuhl, Gehhilfen (nach Anmeldung in der Geschäftsstelle).

Jahresversammlung: Dienstag, 26. März um 19.30 Uhr im prot. Gemeindehaus in der Kirchgasse - nach den Regularien Vortrag von Dr. med. Klaus Lander: Ambulante und stationäre Palliativversorgung

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dazu, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der häuslichen und vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Die SAPV ist als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt. Auch für unsere Region ist ein multiprofessionelles Team zuständig, um bis zuletzt würdevoll und selbstbestimmt

KINDER K

Sommerferien - aber für Lea geht es dieses Jahr nicht wie sonst mit ihren Freundinnen ins Ferienlager. Es wird ein spannender Sommer voller Abenteuer in einer neuen „Bande“!

„Königin von Niendorf“

Popcorn und 1 Getränk für jeden

Freitag, 08.03.2019, um 15:00 Uhr
 Gemeindehaus der Protestantischen Kirchengemeinde Freinsheim
 Kinder ab 6 Jahre

Kosten 2,- €

V.S.V. Protestantische Kirchengemeinde Freinsheim
 Diana/M. Fahn

zuhaus leben zu können. Das ermöglicht das Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz der Diakonissen Speyer-Mannheim schwer kranken und sterbenden Menschen jetzt auch in unserer Region. Herzliche Einladung, im Namen des Vorstandes des Diakonissenvereins gez: Pfr. Helmut Meinhardt, 1. Vorsitzender.

Patientenverfügungen und Betreuungsvollmachten in der Geschäftsstelle erhältlich. Eine vorherige Anfrage Fon. 7482 ist sinnvoll.

PFARRER OTMAR FISCHER STIFTUNG Betreutes Wohnen Weisenheim am Berg / Bobenheim am Berg

Liebe Senioren von Weisenheim am Berg und Bobenheim am Berg, nach unserem sehr gut besuchten Neujahrstreffen im Januar laden wir Sie heute zu folgenden Treffen ein:

2. Zum närrischen Rosenmontagstreffen am 04.03.2019, 14.11 Uhr im Bürgerhaus Weisenheim am Berg.
3. Wir laden Sie ein zu unserer Senioren Frühlingfahrt, am Mittwoch, den 20.03.2019 mit dem Tagesziel Hambacher Schloss. Besichtigung – Führung-Mittagessen und am Nachmittag in Neustadt kleine Altstadtführung und Kaffeetrinken.

Namens der Betreuergruppe, Otmar Fischer

Förderkreis Ehemalige Synagoge



EXPERIMENT Ausstellung

Zwei junge Künstlerinnen der Universität Landau stellen aus

Vernissage am 9. März 2019, 17 bis 19 Uhr; Finissage am 17. März, 16 Uhr.

Sonstige Öffnungszeiten: samstags 17 bis 19 Uhr sowie sonntags: 11 bis 17 Uhr

weitere Informationen unter www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de

EXPERIMENT - was könnte besser zu dieser Ausstellungsreihe passen, als dieser aktuelle Titel? Bereits zum zwölften Mal zeigen in der Ehemaligen Synagoge von Weisenheim am Berg junge Absolventinnen und Absolventen der Universität Landau ihre Arbeiten. Mit dieser nunmehr fest im Ausstellungskalender etablierten Plattform in Zusammenarbeit mit dem bekannten Dozenten Günther Berlejung gelingt es, Arbeiten von aussichtsreichen Künstlerinnen und Künstlern einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Ann-Kathrin Krächan und Julia Steca haben sich mit ihren Arbeiten auf den Weg gemacht, sich immer wieder neu auf das Abenteuer der bildnerischen Gestaltung einzulassen. Die unberührte Bildfläche ist Herausforderung für beide, mit Materialien zu experimentieren, Neues zu finden, den Zufall mit einzubeziehen und das eigene Können und Erleben weiter zu entwickeln.

Beide haben bei einem Auslandssemester an der Partneruniversität in China neue technische Möglichkeiten kennengelernt. Besonders die traditionelle Lackmalerei stand im Mittelpunkt ihres Interesses.

In die Ausstellung wird Frau Prof. Tina Stolt, Universität Landau, bei der Vernissage einführen.

Bei der Finissage wird Gerd Hauser unter Einbeziehung der Besucher drei Einzelobjekte genauer erläutern.

Förderverein der Kindertagesstätte Weisenheimer Spatzennest e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am **Freitag, 08.02.2019, 19:00 Uhr**, im Restaurant Speeter, Weisenheim am Berg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Änderung der Satzung
 7. ggf. weitere schriftliche Anträge
 8. Verschiedenes
- Der Vorstand

LandFrauenverein



Heringessen

Am **Aschermittwoch**,

06.03.2019 findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus unser traditionelles Heringessen statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Partner herzlich ein. Wir bitten um Anmeldung bis 04.03.2019 bei H. Jacobsen, Tel. 8805.

Vorankündigung

Am **Mittwoch, 13.03.2019** findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus unser nächster Kurs in Ernährungslehre statt.

Thema: Kraut und Rüben – Abwechslungsreiche Ernährung in der kalten Jahreszeit

Kursleitung: Frau Kuhn

Für kleine Kostproben bitte Gedeck mitbringen.

Laufftreff

Training jeden Dienstag und Donnerstag ab 18.30 h. Treffpunkt

Parkplatz Schule Neumayerstraße.

Im Sommer laufen wir im Wald, im Winter in den Weinbergen. Laufzeit gut eine Stunde, in der wir ca. 10 km laufen. Sonntags trainieren wir in der Regel längere Strecken. Die Sonntagsläufe werden auf unserer Homepage www.lt-wab.de auf der Startseite angekündigt. Mitläufer sind jederzeit herzlich willkommen - gerne auch Feriengäste oder Geschäftsreisende. Informationen auf unserer Webseite oder bei Gabi & Peter Gründling, Telefon 91 44 06 oder 9 13 89 (tagsüber), eMail gabigr@lt-wab.de



Pfälzerwald-Verein



Heringessen

am **06. März 2019**

Nach einer moderaten Wanderung und um Weisenheim am Berg kehren wir um 12.00 Uhr im Bürgerhaus zum Heringessen ein.

Abmarsch: 11.00 Uhr, Schule Weisenheim am Berg
Wegstrecke: ca. 4 km

Wanderführung: Renate und Wolfgang Jürgs
Anmeldung bis 03. März 2019 unter 06353/3475.

Gäste sind herzlich willkommen !!

Hüttendienstenteilung am 07. März 2019

Alle, die im ersten Halbjahr unsere Ortsgruppe beim Hüttendienst unterstützen möchten, sind herzlich eingeladen.

19.00 Uhr im Bürgerhaus Weisenheim am Berg

Weisenheim am Sand

Bürgerinitiative Die närrischen Sandhasen Die 5. Jahreszeit in Weisenheim am Sand



**Großer Fastnachtsumzug mit
Straßenfastnacht – über die Region bekannt
und heiß begehrt**

Sonntag, 03. März 2019, ab 13.11 Uhr

Der „Rieslingwurm“ mit seinen originellen Motiwagen, Fußgruppen und Musikzügen bahnt sich seinen Weg entlang der feiernden, tanzenden Menge.

Für die richtige Fastnachtstimmung sorgen 47 Zugnummern und 1 Spielmannszug.

Auswärtige Besucher werden gebeten, den öffentlichen Personennahverkehr mit den eingesetzten Sonderzügen (12 – 19 Uhr) zu nutzen. Im Stundentakt fahren die Regionalbahnen bis ca. 21.00 h in alle Richtungen.

Besucher, die mit dem Auto kommen, sollten Weisenheim/Sd. rechtzeitig anfahren, da der gesamte Ortskern von 11.00 h - 20.00 h gesperrt ist.

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt in der Straße Almenweg „Gewerbegebiet“.

Zugverlauf: Speyerer Straße - Bahnhofstraße - Waschgasse - Raiffeisenstraße - Ritter-von-Geißler-Straße - Dr.-Welte-Str. - Ostring - Bismarckstraße -

Alle PKW-Besitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge in den vom Umzug durchfahrenen Straßen nicht zu parken!

Die Bürgerinitiative „Närrische Sandhasen“ und der Schirmherr Heinz-Werner-Süss – Ortsbürgermeister

Bauern- und Winzerschaft Weisenheim am Sand

Generalversammlung

Mittwoch, den 20.03.2019, 19.00 Uhr im Rathaus Weisenheim am Sand

Tagesordnungspunkte

Öffentlich

- 1 Begrüßung
- 2 Totenehrung
- 3 Vortrag DLR Neustadt Dr. Eder
Reblaus- neue Gefahr durch alten Sädling

Nicht Öffentlich

- 4 Bericht der Schriftführerin
- 5 Bericht der Kassenwarte
- 6 Bericht des Vorstandes
- 7 Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- 8 Entlastung der Vorstandschaft
- 9 Berichte der Vertreter:

Weinwerbegem., Landjugend, Beregnungsverband, Fremdenverkehr,

10 Reblaus

11 Wünsche und Anträge

12 Verschiedenes

Vorstand Thomas Scherner

LandFrauenverein



Liebe Landfrauen und Interessierte,

Am **Freitag, den 08.03.2019**, gehen wir ins Theater Alte Werkstatt zu dem Stück „Kleine Eheverbrecher“. Die Karten kosten 10,- Euro und sind bei Sabine Werner im Blumenladen am Obertor erhältlich, Tel. 06353/916344.

Am **Freitag, den 22.03.2019**, findet ein Kinderkochkurs (6-12 Jahre) unter dem Motto „Her mit dem Gemüse“ statt. Unkostenbeitrag Mitglieder

5,- Euro, Nichtmitglieder 8,- Euro.

Um Anmeldung wird gebeten, da es eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt.

Am **Mittwoch, den 27.03.2019** findet um **19:00 Uhr** der Likörabend mit Andrea Regh statt. Nähere Infos werden noch hier im Amtsblatt veröffentlicht. Anmeldung erforderlich!

Anmeldung für die oben genannten Kurse bitte bei Sabine Werner im Blumenladen am Obertor, Tel. 06353/916344.

Viele Grüße Euer Vorstandsteam



MGV Eintracht 1900

Keine „Offene Eintracht“ mehr

Am Faschingssonntag bleiben die Tore des MGV Eintracht geschlossen. Die Veranstaltung „Offene Eintracht“ wird es auch in Zukunft nicht mehr geben. Diese Maßnahme wurde aus veranstaltungstechnischen Gründen notwendig.



Musik- und Kulturverein

MUK Afterworkparty mit Andrea Josten und Herb Jösch am 01.03.2019 um 19 h im Adler



Trotz Armins offiziellem Abschied anlässlich unserer letzten Afterworkparty geht's natürlich weiter und mit richtig klasse Musikern. Freut Euch im März auf einen weiteren Ausnahme-Drummer und ebenfalls MUK-Ehrenmitglied: **HERB JÖSCH**.

Der musikalische Leiter der Stefan-Raab-Band „Heavytones“, hat auch die Band unserer nächsten Afterworkparty zusammengestellt.

Am Gesang kommt eine Spitzensängerin, die bereits 2003 durch Ihre Teilnahme an der ersten Staffel der Casting-Show „Deutschland sucht den Superstar“ auf sich aufmerksam machte: **ANDREA JOSTEN**.

Aber nicht nur Andrea ist ein Highlight ... Herb hat eine richtig tolle Band zusammengestellt mit **Alex**

Heilmann am Bass, **Andy Ruppert** (DJ Ötzi u.v.m.) an der Gitarre und **Dennis Nixdorf** (Daniel Külböck u.v.m.) an den Keys.

Karten gibt's für 13 € unter karten@muk-weisenheim.de, im Musicant in Frankenthal (06233/21777) und bei der Albert Groh GmbH in Weisenheim am Sand (06353 7362). Ermäßigte Karten für Jugendliche sind erhältlich.

Schützengilde 1932 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 09. März 2019** findet um **18.00 Uhr** in der Schützenhaus-Gaststätte unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schießleiter
 - c) Biathlonreferent
 - d) Kassenbericht
 - e) Kassenprüfungsbericht
3. Diskussion der Berichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Schatzmeister
 - d) Fachreferent für Biathlon
 - e) Fachreferent für Verwaltung und Organisation
 - f) Pressewart
 - g) Waffen- und Gerätewart
 - h) Wirtschafts- und Bauausschuss
 - i) Revisoren
 - j) Ehrungsausschuss
6. Außerordentliche Beiträge (weiteres Vorgehen: elektronische Luftdruckwaffenstände)
8. Behandlung vorliegender Anträge
9. Verschiedenes

Anträge und Eingaben zur Generalversammlung müssen bis spätestens 23. Februar 2019 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Roman Faller, Dr.-Welter-Straße 28, 67256 Weisenheim am Sand, eingegangen sein.

Die Einladung wird auch am Infobrett im Schießstand ausgehängt. Bei eventuell eingehenden Eingaben, die zur Änderung der Tagesordnung führen, wird die neue Einladung ab 23. Februar 2019 ausschließlich am Infobrett im Schießstand ausgehängt und nicht mehr neu zugeschickt.

Die Vorstandschaft



MSF Musikschule Freinsheim e.V.
Tel.: 06353-9597880 Mobil: 0174-7974175
E-Mail: info@musikschule-freinsheim.de
www.musikschule-freinsheim.de

Es sind Plätze frei:

Klarinette und Saxophon

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und bleiben Sie mit einem „Gefällt mir“ immer auf dem Laufenden!

Soziales und Asyl

Miteinander in der VG Freinsheim e.V.

www.hilfe-freinsheim.de

E-Mail: info@hilfe-freinsheim.de

1. Vorsitzende: Silke Stevermüer

Tel. 0160-4447161

2. Vorsitzende: Andrea Scheuermann

Tel. 0151-50691000

Office Miteinander

Adresse: Herrenstrasse 1; hinter der prot. Kirche.

Öffnungszeiten:

Montag 16 - 18 Uhr

Mittwoch 10 - 12 Uhr

Sozialladen Miteinander

Adresse:

Bahnhofstr. 12b, bitte bei Miteinander klingeln

Öffnungszeiten Sozialladen:

Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Wir verkaufen gebrauchte Kleidung, Küchensachen, Spielsachen und anderes zu günstigen Preisen an Bedürftige. Wenn es uns möglich ist, vermitteln wir auch günstige gebrauchte Möbel und Elektrogeräte.

Spendenabgabe während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung. Bei größeren Mengen oder Sachen, die nicht in der Bedarfsliste aufgeführt sind, bitten wir Sie ebenfalls mit uns Kontakt aufzunehmen: spende@hilfe-freinsheim.de oder 0151/10474650 am besten Mo, Di, Mi: 16:00-19:00 Uhr, Fr: 10-12 Uhr

Die gespendeten Sachen sollten in sauberem und gut erhaltenem Zustand sein. Vielen Dank!

Spendenkonto

Konto: Miteinander in der VG Freinsheim e.V.

IBAN: DE96 5465 1240 0005 4580 39

Bitte geben Sie als Verwendungszweck Ihren Namen und Adresse an und Sie erhalten eine Spendenquittung.

Wohnraum gesucht

Wenn Sie eine Wohnung haben und sich vorstellen können, diese zu vermieten, melden Sie sich bitte bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Hausaufgabenbetreuung

Für unsere Hausaufgabenbetreuung suchen wir

Verbandsgemeinde Freinsheim

Instrumenten-Verleih:

- Alt-Saxophon
- Tenor-Saxophon
- Bari-Saxophon
- Sopran-Saxophon

Musik-Unterricht in der VG Freinsheim

Infos: 06353 93 43 669
www.musikwerkstatt-badenheim.de

weitere Helfer (gerne auch Schüler), die Freude an der Arbeit mit Kindern haben und zu ihrer Entwicklung und Integration beitragen möchten. Sie findet am Montag und Mittwoch nachmittags statt. Ihr zeitliches Engagement kann auf ihre Wünsche angepasst werden. Haben sie Lust mal reinzuschauen?
Monika Balzer, Telefon 06353 / 989336

Hilfe und Beratung

Bereitschaftsdienstzentralen Bad Dürkheim und Grünstadt

Kontakt zur BDZ Grünstadt

Kreiskrankenhaus Grünstadt
Westring 55, 67269 Grünstadt
Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten BDZ Grünstadt
Mo. 19 Uhr – Di. 7 Uhr
Di. 19 Uhr – Mi. 7 Uhr
Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr
Do. 19 Uhr – Fr. 7 Uhr
Fr. 16 Uhr – Mo. 7 Uhr

an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18 Uhr, bis zum Folgetag, 7 Uhr

Kontakt zur BDZ Bad Dürkheim

Evangelisches Krankenhaus
Dr.-Kaufmann-Str.2, 67098 Bad Dürkheim
Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten BDZ Bad Dürkheim
Mi. 14 Uhr – 24 Uhr
Fr. 16 Uhr – 24 Uhr
Sa. 08 Uhr – 24 Uhr
So. 08 Uhr – 24 Uhr
an Feiertagen: 08 Uhr – 24 Uhr

Freie BDZ-Wahl

Patienten können je nach Aufenthaltsort jede BDZ im Land aufsuchen. Über die Bereitschaftsdienstsuche auf der Website der KV RLP ist die zuständige BDZ nach Eingabe des Aufenthaltsortes zu finden.
www.kv-rlp.de/260557

Hausbesuche für Patienten

Falls aus medizinischen Gründen erforderlich, werden durch die BDZ auch Hausbesuche angeboten. Diese werden von der für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständigen BDZ organisiert. Die jeweils zuständige BDZ erreichen Patienten automatisch über die kostenfreie einheitliche Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl).

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Der erste Ansprechpartner – vor allem zur Abklärung längerfristiger Beschwerden – ist immer der Hausarzt. Wenn möglich und vertretbar, sollten Patienten daher immer ihre behandelnden Ärzte während der regulären Sprechzeiten aufsuchen. Diese kennen die Patienten und ihre eventuellen Vorerkrankungen am besten.

Eine BDZ ist ein zentraler Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der Praxisöffnungszeiten der behandelnden Ärzte. Dort finden sie qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zur Behandlung ihrer Erkrankung. Falls eine weiterführende Diagnostik notwendig ist, steht hierfür häufig ein angegliedertes Krankenhaus als Kooperationspartner bereit. Je nach Betrieb muss sowohl in einer BDZ als auch bei Hausbesuchen mit Wartezeiten gerechnet werden. Träger aller BDZ in Rheinland-Pfalz ist die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Im Notfall immer 112

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur für die Behandlung solcher nicht akut lebensbedrohlicher

Gesundheitsstörungen zuständig, für die Patienten während der regulären Öffnungszeiten ihren behandelnden niedergelassenen Haus- oder Facharzt aufsuchen würden.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden, der innerhalb kürzester Zeit beim Patienten ist. Träger des Rettungsdienstes sind das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte. Der Rettungsdienst ist zuständig, wenn zum Beispiel folgende Symptome vorliegen:

- Bewusstlosigkeit oder erhebliche Bewusstseins-trübung
- schwere Störungen des Atmungssystems
- starke Herzbeschwerden
- akute Blutungen
- Unfälle mit Verdacht auf erhebliche Verletzungen
- Vergiftungen
- Brände mit Personenbeteiligung
- Ertrinkungsunfälle
- Stromunfälle
- Suizidversuche aller Art
- akute anhaltende Erregungszustände
- akute anhaltende Krampfanfälle
- plötzliche Geburt oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- akute anhaltende schwere Schmerzzustände

Christliche Sozialstation

Bad Dürkheim/VG Freinsheim e.V.

Pflegedienst, Tel.: 06322/989019- Tag und Nacht
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Pflegeberatung, Pflegekurse, Hausnotrufgerät, Hilfen im Haushalt, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, u.v.m.

Nostalgie Café, Tel.: 06322/980809

Betreuung von Menschen mit Demenz

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Dresdener Str.2, Bad Dürkheim

Pflegestützpunkt

Dresdener Str. 2, 67098 Bad Dürkheim
Information und Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege sowie Hilfen im Alter
Ansprechpartner:

Martin Franke, Tel.: 06322 / 91 08 865

Heike Daiber, Tel.: 06322 / 91 08 866

Termine nach Vereinbarung

Ambulanter Hospizdienst, Tel.: 06322/989061

Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige durch die Hospizfachkraft und ehrenamtliche Hospizhelferinnen
Offenes Trauercafé, jeden 2. Samstag im Monat um 14.30 in der Christlichen Sozialstation

Erweiterung des Angebots des Pflegestützpunktes Bad Dürkheim/ Verbandsgemeinde Freinsheim

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

In der Selbsthilfegruppe treffen sich pflegenden Angehörige zum Austausch untereinander. Dabei spielt die Art der Erkrankung der Angehörigen keine Rolle. Im Vordergrund steht der Angehörige mit all seinen Problemen, Bedürfnissen und Überforderungen. Da Pflegebedürftigkeit verschiedene Formen und Verläufe hat, werden gemeinsam mögliche Wege erörtert. Die Angehörigen gehen in den Austausch und unterstützen sich gegenseitig im Gelingen des Alltags.

Treffpunkt: jeden 2. Donnerstag des Monats

Uhrzeit: 17.00 bis 19.00

Dresdener Straße 2, 67098 Bad Dürkheim

Leitung: Heike Daiber, Telefon: 06322/9108866

e-mail: heike.daiber@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Beratung rund um das Thema Pflege - vor Ort in Freinsheim

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und alle am Thema Interessierte.

Der Pflegestützpunkt möchte seine Beratungsangebote erweitern und bietet deshalb Beratungszeiten direkt vor Ort in Freinsheim an. Jeden zweiten Donnerstag (14. März, 28. März) können sich Betroffene und Interessierte zwischen 14 und 16 Uhr rund um die Themen Pflege, Hilfe und Unterstützung im Alltag beraten lassen. Die Beratung erfolgt vertraulich, neutral und kostenfrei.

Ort: Alte Weingalerie, hinter der evangelischen Kirche und dem i-Punkt, Parkplatz vorhanden.

Beratungstermine können auch jederzeit telefonisch vereinbart werden. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bietet der Pflegestützpunkt auch Hausbesuche an.

Nähere Informationen gibt es beim Pflegestützpunkt Bad Dürkheim / Verbandsgemeinde Freinsheim

Dresdener Str. 2, 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322 91 08 866 oder 06322 / 91 08 865

Mail: heike.daiber@pflgestuetzpunkte.rlp.de

martin.franke@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bad Dürkheimer Tafel e. V.

Bei uns erhalten Bedürftige wie Sozialhilfeempfänger, Kleinrentner, Arbeitslose, Alleinerziehende usw. kostenlose Lebensmittel

(um 1,- € Spende pro Erwachsener wird gebeten). Erforderliche Anmeldung für den Bezug von kostenlosen Lebensmitteln bei der Bad Dürkheimer Tafel, Gaustraße 60, 67098 Bad Dürkheim, **jeden Dienstag in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr.**

Warenausgabe:

Dienstag, 14:30 bis 16:00 Uhr, oder Freitag, 09:30 bis 11:00 Uhr nach Vereinbarung.

Wir sind bei der Tafel verpflichtet, Ihre Bedürftigkeit zu prüfen. Bitte bringen Sie einen Ausweis und Leistungsbescheide (z. B. ALG II-, Sozialhilfe- oder Rentenbescheid) mit, aus denen die Höhe der Unterstützung bzw. der Einkünfte und die Anzahl der zu unterstützenden Personen hervorgeht.

In akuten Notlagen sprechen Sie uns bitte an!

Bitte unbedingt eigene Taschen und Tüten mitbringen!

Das Bad Dürkheimer Tafelteam

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim

Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung und privaten Vorsorge

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr. www.skfm.de

Mannheimer Str. 20, 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322 988447. Fax: 06322 – 988449

24-Stunden Notaufnahme

- Seniorencentrum „Rebental“

Haßloch, Schillerstraße 18a

Tel. 06324-8700-111 oder 06324-8700-120

SHG Prostatakrebs

Worms und Umgebung

Gruppentreffen jeweils am 2. Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr

Kontakte: SHG-PCA-Worms@gmx.de

Beratungsdienste der Diakonie

Haus der Diakonie

Kirchgasse 14, 67098 Bad Dürkheim

Tel. 06322/94 18-0; Fax. 06322/9418-28

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Fachstelle Sucht und Prävention
 - Email: fachstellesucht.duew@diakonie-pfalz.de
 - Selbsthilfegruppen für Drogenabhängige
 - Selbsthilfegruppe und angeleitete Gruppe für Frauen mit Ess-Störungen
 - Selbsthilfegruppe für Alkoholabhängige und Angehörige
- Sozial- und Lebensberatungsstelle
 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (staatl. anerkannt)
 Beratung, Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen wie persönliche Krisen, finanzielle Notlagen, im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder im Umgang mit Behörden und Institutionen.
 Beratungsstelle des Müttergenesungswerkes zur Beantragung von Mutter- und Mutter-Kind-Kuren, sowie Vermittlung von Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter der Rufnummer 06322/961-7201

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme von Betroffenen und Angehörigen unter der Rufnummer 06236/398068 Soz.-Päd. W. Oberfrank-Paul (Mo-Fr 8-9).

Hotline für Kinder und Jugendliche

Die Multiple Sklerose (MS) ist die häufigste progrediente neurologische Erkrankung im jungen bis mittleren Erwachsenenalter, wobei 3-5% der Fälle bereits vor dem 16. Lebensjahr auftreten. Es sind auch Fälle bekannt, in denen die MS schon vor dem 10. Lebensjahr und sogar schon im Kleinkindalter auftreten. Nicht nur die erkrankten Kinder und Jugendlichen, sondern insbesondere die Eltern brauchen Begleitung und Unterstützung, wenn Kinder mit einer chronischen Erkrankung erwachsen werden. Aus diesem Grund hat der Landesverband Rheinland-Pfalz der DMSG mit freundlicher Unterstützung der Techniker Krankenkasse eine Hotline für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Diese richtet sich sowohl an MS-erkrankte Kinder und Jugendliche, als auch an die Kinder von MS-erkrankten Eltern. Dienstage von 16.00 – 18.00 Uhr können Kinder und Jugendliche das neue Angebot unter der 06131/96 16 10 nutzen. Professionelle Beraterinnen werden Fragen rund um die Krankheit, um Hilfsmöglichkeiten und auftretende Probleme beantworten. In schwierigen Problemsituationen entwickeln unsere Beraterinnen mit ihnen gemeinsam Lösungen, um besser mit der Krankheit umzugehen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.,

Parkinsonselbsthilfegruppe Ludwigshafen
 Vorstand Günther Weingärtner, Lorbeerweg 1, 67098 Bad Dürkheim, Tel. 06322/6204
 Hans-Jürgen Schlegel, Mozartstraße 19, 67245 Lamsheim, Tel. 06233/8809363
 Horst Mäurer, Alleestraße 6, 67251 Freinsheim, Tel. 06353/7918
 Treffen finden jeden 2. Mittwoch im Vitalzentrum in Oggersheim statt.

Das Gesundheitsamt Neustadt informiert:

AIDS-Beratung donnerstags: 15 - 17 Uhr, freitags: 8 - 11 Uhr (ohne Voranmeldung)
Belehrungen für Personen im Lebensmittelgewerbe dienstags: 9.30 Uhr, donnerstags: 16 Uhr (vorherige Anmeldung erforderlich!)
Telefonische und persönliche Impfberatungen
 Tel.: 06322/961-7201
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
 Tel.: 0800 220 3300 (für Anrufer kostenlos)

Betreuungsverein in der Lebenshilfe

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim
 Tel/Fax: 06322/989592
 Mobil: 0151 / 20 60 96 53
 Betreuungsverein-LH-Duew@t-online.de
 Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00-12:00. Andere Termine nach Vereinbarung

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Bad Dürkheim: Tel.: 06322/938 0
 Frühförderstelle der Lebenshilfe:
 Tel.: 06322/66823

Fachdienst für Hörgeschädigte im Arbeitsleben (PSD)

Kontakt: Fachdienst für Hörgeschädigte, Europaring 18, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/8892-0; Fax 06233/8892-20
 E-Mail: info@ifd-hörgeschädigte.de
 Homepage: www.ifd-hörgeschädigte.de

WEISSER RING

Tel.: 0151/55164651;
 E-Mail: weisser-ring.nw-duew@gmx.net
 Opfer – Telefon: 116 006

Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer: 0800 - 111-0 333

Telefonseelsorge Rhein-Neckar

0800 111 0111 u. 0800 111 0222

Lauterjungs- und -mädels e.V.

schwul-lesbische Initiative und Selbsthilfegruppe
 www.lauterjungs.de - Information und Beratung unter 0631/6264074

Elterninitiative ADS Bad Dürkheim

Ansprechpartner: Andrea Stolz-Hronek,
 Tel.: 06322/2181
 E-Mail: adseltermini@aol.com und
 Elisabeth Hetterling, Tel.: 06322/953463

Frauenhaus „Lila Villa“

Notrufnummer des Frauenhauses: 06322/8588.
 Anonyme Alkoholiker
 Kontakt- und Info-Telefon: 0621/19295 tägl. v. 7.00 – 23.00 Uhr.

DRK-Kreisverband Bad Dürkheim

Hauswirtschaftsservice - Hausnotruf - Essen auf Rädern -
 Ansprechpartner: Tel.: 06322/94 460
 Erste-Hilfe am Kind
 Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinneuerwerber
 Termine und Anmeldung, Tel.: 06322/94 460

Johanniter-Unfall-Hilfe

Ambulante Hilfsdienste (24 Stunden),
 Tel.: 06322/980901
 Informations- und Beratungstelefon: 06321/35191
 Einsatz- und Servicezentrale (rund um die Uhr): 06322/980901.

Arbeiter-Samariter-Bund

(ASB) Kreisverband Grünstadt/Eisenberg
 Tel.: 06359/5031.

Beratung und Hilfe für Frauen, die körperliche oder seelische Gewalt in ihrer Beziehung erleben

Schnell, kostenlos und auf Wunsch anonym
 Erstberatung
 für Frauen bei Gewalt 06321/9269630
 Beratungsstelle für Frauen Neustadt 06321/2329
 Beratungsstelle für Frauen Bad Dürkheim 06322/620720
 Frauenhaus Neustadt 06321/2603
 06321-921698 (FAX)
 Frauenhaus Bad Dürkheim 06322/8588
 Notruf bei sexualisierter Gewalt 0621/19740

Caritas-Zentrum Neustadt, Außenstelle Bad Dürkheim

Philipp-Fauth-Straße 8, 67098 Bad Dürkheim
 Telefon: 06322-910953-0; Fax: 06322-910953-18
 Homepage: www.caritas-zentrum-neustadt.de

Freie Christengemeinde (FCG) Bad Dürkheim

Gottesdienste sonntags um 10.30 Uhr mit eig. Kindergottesdienst und sep. Mutter-Kind-Raum mit Übertragung anschließend sind alle zum Verweilen in unser Café eingeladen
 Infos: Pastor Sebastian Jarosik,
 Tel.: 06326 9190711
 Weitere Infos unter www.fcgduerkheim.de und auf unserer Facebookseite

Jehovas Zeugen Bad Dürkheim

Königreichssaal in Bad Dürkheim Ungstein
 Honigsäckerstraße 1, Telefon 06322 67970
 www.jw.org

Freitags

19.00 Uhr - Schätze aus Gottes Wort
 19.30 Uhr - Uns im Dienst verbessern
 20.45 Uhr - Unser Leben als Christ

Sonntags

10.00 Uhr - Biblischer Vortrag
 10.35 Uhr - Bibelbetrachtung

Die Gemeinde in Bad Dürkheim

Hausversammlung, Samstag: 15:30 Uhr
 Gebetsgemeinschaft, Dienstag: 20:00 Uhr
 Glaubensgemeinschaft, Donnerstag: 9:00 Uhr
 Neutestamentliches Gemeindeleben
 www.gemeinde-bad-duerkheim.de;
 Pfarrer-Maurer-Str. 3, Kontakt 06322-989601

Hoffnungsland e. V.

Am Grünborn 2, Kirchheim, Tel. 06359/81622
 Zweck und Ziel: Seelische Unterstützung für Menschen in Krankheit, Trauer, Einsamkeit und anderen Lebenskrisen.

Nummer gegen Kummer e.V.

„Wir helfen anonym und kostenlos - bei allen Fragen, Sorgen und Problemen.“
 Nummer gegen Kummer e.V. (NgK) ist der Dachverband des größten kostenfreien, telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und

Eltern in ganz Deutschland. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen Gesprächspartner zu sein, besonders dann, wenn andere fehlen. Junge Menschen finden somit telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon – 116 111 und online bei der E-Mail-Beratung Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

Müttern, Vätern oder Großeltern und anderen Erziehenden steht mit dem Elterntelefon – 0800 – 111 0 550 ebenfalls ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der „Nummer gegen Kummer“ sind erster Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.“

„Wer das Gefühl hat, sich sich in einer ausweglosen Situation zu befinden oder jemandem in seinem Umfeld kennt, dem es so geht - der kann Unterstützung finden. Wo und wie, das haben wir hier zusammengefasst.

Wenn Gedanken kreisen, wenn Kummer und Probleme überwältigend werden oder man schlimme Ergebnisse verarbeiten muss - es gibt viele Gründe, warum man sich in einer ausweglos scheinenden Situation finden kann. Für solche Fälle gibt es vielfältige Unterstützung, für Menschen, die selbst betroffen sind und für Menschen, denen jemand nahesteht, der davon betroffen ist.

Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirchen

Die Telefonseelsorge ist unter 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222 zu erreichen. Diese Nummern sind nicht nur kostenlos, ein Anruf bei der Telefonseelsorge erscheint auch nicht im Einzelverbindungs-nachweis und ist anonym. Die Telefonseelsorge bietet auch Beratung per E-Mail und Chat an.“

Sprechstunde für Betreuer in Bad Dürkheim

Nächster Termin am 7. März

Die Betreuungsvereine SKFM und Lebenshilfe haben eine neue Abendsprechstunde in Bad Dürkheim eingerichtet. Sie bietet Möglichkeit zum Austausch und für Information zu allen Fragen, die gesetzliche Betreuer beschäftigen. Ebenso ist sie Anlaufstelle für alle, die sich dafür interessieren, sich als Betreuer zu engagieren. Die Sprechstunde findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat zwischen 17 und 19 Uhr in den Räumen der beiden Betreuungsvereine in der Mannheimer Straße 20, Bad Dürkheim, statt.

In Bad Dürkheim ist die nächste Sprechstunde für Betreuerinnen und Betreuer und Interessierte am Donnerstag, 7. März, zwischen 17 und 19 Uhr (Mannheimer Str. 20).

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Bobenheim/Berg

Pfarramt: siehe Weisenheim am Berg, Tel. 06353-7482

Gottesdienst:

3. März um 9 Uhr mit Pfr. i.R. Theison

Weltgebetstag: Frauen laden ein (Land Slowenien). Freitag, 1. März 18 Uhr Kath. Kirche Weisenheim am Berg.

Präparanden: Dienstag um 16 Uhr im Gemeindehaus Weisenheim am Berg, nächste Präparandenstunde wegen „Winterferien in Rheinland-Pfalz“ am 12. März.

Konfirmanden: Dienstag um 17 Uhr im Gemeindehaus in Weisenheim am Berg nächste Konfirmandenstunde am 12. März. Hinweis: Konfi-Tage in Speyer 7.-9. März.

Konfirmandenelternabend: Montag, 11. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse.

KUBUKITA: Samstag, 30.03. von 10-14 Uhr im Prot. Gemeindehaus Weisenheim. Anmeldung erbeten.

Kirchenchor: Chorproben 2. und 4. Mittwoch eines Monats um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Chorleitung Christel Meinhardt. Heringssessen wie jedes Jahr an Aschermittwoch. Nächste Probe am 13. März um 19 Uhr

Presbyterium: Nächste Sitzung am Mittwoch, 3. April um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Weitere Informationen: ...siehe auch unter Weisenheim am Berg bzw. Herxheim am Berg.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg

Pfr. Helmut Meinhardt

Kirchgasse 9, Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de

Gottesdienst:

Sonntag, 3. März um 10 Uhr mit Pfr. i.R. Theison.

Weltgebetstag: Frauen laden ein (Land Slowenien). Freitag, 1. März 18 Uhr Kath. Kirche Weisenheim am Berg.

Präparanden: Dienstag um 16 Uhr im Gemeindehaus Weisenheim am Berg. Nächste Präparandenstunde wegen

„Winterferien in Rheinland-Pfalz“ am 12. März.

Konfirmanden: Dienstag um 17 Uhr im Gemeindehaus in Weisenheim am Berg nächste Konfirmandenstunde am 12. März. Hinweis: Konfi-Tage in Speyer 7.-9. März.

Konfirmandenelternabend: Montag, 11. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse.

Presbyterium: Nächste Sitzung am Dienstag, 19. März um 19.30 Uhr.

KUBUKITA: Samstag, 30.03. von 10-14 Uhr im Prot. Gemeindehaus Weisenheim. Anmeldung erbeten.

Kirchenchor: jeweils montags um 19.30 Uhr (sic!) im Gemeindehaus in der Kirchgasse, nächste Probe am 11.3.

Posaunenchor: Kontakt: Klaus Dietrich, Fon. 8448- Probe donnerstags um 20 Uhr im Gemeindehaus. Nächste Probe am 28.02.

Gesprächskreis um die Bibel: mittwochs (alle 14 Tage), Leitung: Pfr. i.R. Jörg Schreiner. Nächste Zusammenkunft: Mittwoch, 6. März 19 Uhr.

Weitere Informationen: ...siehe auch unter Bobenheim am Berg bzw. Herxheim am Berg.

Prot. Kirchengemeinde Herxheim/Berg

Pfarramt: siehe Weisenheim am Berg, Tel. 06353-7482

Gottesdienst:

Sonntag, 3. März um 10 Uhr mit Prädikant Ulrich Barthel.

Weltgebetstag: Frauen laden ein (Land Slowenien). Freitag, 1. März 18 Uhr Kath. Kirche Weisenheim am Berg.

Präparanden: Dienstag um 16 Uhr im Gemeindehaus Weisenheim am Berg, nächste Präparandenstunde wegen

„Winterferien in Rheinland-Pfalz“ am 12. März.

Konfirmanden: Dienstag um 17 Uhr im Gemeindehaus in Weisenheim am Berg nächste Konfirmandenstunde am 12. März.

Hinweis: Konfi-Tage in Speyer 7.-9. März.

Konfirmandenelternabend: Montag, 11. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchgasse.

KUBUKITA: Samstag, 30.03. von 10-14 Uhr im Prot. Gemeindehaus Weisenheim. Anmeldung erbeten.

Kirchenchor/Chorgemeinschaft: Proben jeweils dienstags um 20 Uhr, abwechselnd in Herxheim und Großkarlbach. (gerade Kalender-Wochen in Großkarlbach - ungerade KW in Herxheim) Chorleiter: Sebastian Schipplack.

Spendenkonto Prot. Kirche Herxheim: Zum Thema Rissebildung! Auf Empfehlung der Sachverständigen werden wir noch für ein paar Monate mit neuen Rissmonitoren die Situation und Entwicklung beobachten. Der Eingangsbereich wurde gegen Gefährdung

gesichert und in diesem Jahr wollen wir die „große Lösung“ angehen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme bitten wir um großzügige Unterstützung für diese große Aufgabe. Weitere Informationen: homepage: www.jakobskircheherxheim.jimdo.com.

Bankverbindung: IBAN: DE26 5465 1240 0000 0000 42, bitte vermerken: Sanierung Kirche Herxheim.

Weitere Informationen: siehe auch unter Weisenheim am Berg bzw. Bobenheim am Berg.

Prot. Kirchengemeinden Kallstadt und Erpolzheim

Pfarramt: Kallstadt, Leistadter Str. 8,

Tel: 06322-1086, Fax: 63277,

Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

Homepages: www.evkirche-kallstadt.de und

www.evkirche-erpolzheim.de

Pfarrer Oliver Herzog

Presbyterium Erpolzheim: stell. Vorsitzender Günther Beck (06353/1543)

Presbyterium Kallstadt: stell. Vorsitzender

Karl-Wilhelm Sauer (06322/64688)

Gottesdienste:

Sonntag: 3.3.

Erpolzheim 9 Uhr Gottesdienst

Kallstadt 10 Uhr Gottesdienst

Vertretung im Pfarramt: Freitag bis Montag, 1.-4.3., ist das Pfarramt geschlossen. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Helmut Meinhardt in Weisenheim am Berg (06353 7482)

Konfirmanden: nächstes Treffen nach den Winterferien ist am Donnerstag, 7.3., 17 Uhr im Gemeinderaum in Kallstadt

Präparanden: nach den Winterferien Mitwirken beim Weltgebetstag am Freitag, 8.3., Treffpunkt 18.30 Uhr im der Erpolzheimer Kirche. Bitte Benachrichtigung per mail beachten.

Vorschau Weltgebetstag: Am Freitag, 8.3., findet der Weltgebetstag der Frauen für Kallstadt und Erpolzheim in der Erpolzheimer Kirche statt. Eingeladen sind Frauen aller christlichen Konfession zum gemeinsamen Gebet und zum gemeinsamen Feiern. Los geht es um 19 Uhr mit der Liturgie, die für dieses Jahr von Christinnen aus Slowenien vorbereitet wurde unter dem Titel: „Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz! (Lukas 14,22)“. Nach der weltweiten Liturgie schließt sich ein gemütliches Beisammensein an mit kulinarischen Leckereien aus dem Partnerland, das die alpine und mediterrane Welt auf engstem Raum in sich vereint. Ein Verkaufstisch mit Produkten aus dem Weltladen wird es auch wieder geben. Über 20 Frauen aus Kallstadt und Erpolzheim haben den Abend vorbereitet und freuen sich wieder über viele Frauen, die mitfeiern!

Prot. Kirchengemeinden Freinsheim und Dackenheim

Pfarramt Freinsheim

Pfarramt Freinsheim:

Pfr. Martin Chr. Palm, Friedrich-Bruch-Str. 10,

67251 Freinsheim, Tel. 06353 8083

pfarramt.freinsheim@evkirchepfalz.de ·

www.evkirche-freinsheim.de und

www.evkirche-dackenheim.de

Unsere **Gemeindesekretärin** Sandra Becker ist regelmäßig dienstags von 8.30 bis 12 Uhr im Pfarrbüro. Tel 06353 8083.

Gottesdienste für Jung und Alt

Gottesdienste in Dackenheim

Die Prot. Kirche Dackenheim ist derzeit wegen der noch immer defekten Heizung und anstehenden Sanierungsarbeiten im Dachbereich nicht benutzbar. Wir feiern daher die Gottesdienste bis auf Weiteres im Dorfgemeinschaftshaus sowie in der Kath. Kirche St. Maria. Ein herzliches Dankeschön der Ortsgemeinde sowie der Katholischen Gemeinde, die uns ihre Räume zur Verfügung stellen!

Sonntag, 10.03.2019 (Invocavit),

09:00 Uhr, Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus, Pfr. Martin Palm

Sonntag, 17.03.2019 (Reminiscere),

10:00 Uhr, **Kindergottesdienst**, Dorfgemeinschaftshaus, Kindergottesdienstteam (Patricia Hanewald und Christine Hempel)

Gottesdienste in Freinsheim

Seit dem 1. Advent feiern wir Gottesdienste wieder in unsere Freinsheimer Kirche. Die meisten Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Ein Teil der neuen Lampen müssen jedoch noch geliefert werden und die geplante Glastüre zwischen Turm und Kirchenschiff ist noch nicht eingebaut.

Ab dem 24.2. gehen wir noch einmal für eine Zeitlang in das Prot. Gemeindehaus zur Winterkirche, damit in der Kirche die noch ausstehenden Arbeiten fertiggestellt werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Kirche wegen der derzeit fehlenden Zwischentüre zwischen Turm und Kirchenschiff schlecht beheizt werden kann. Wir stellen Decken bereit, falls es Ihnen zu kalt werden sollte.

Sonntag, 03.03.2019 (Estomihi),

10:15 Uhr, Gottesdienst, Prot. Gemeindehaus, großer Saal, Pfr. Martin Palm

Freitag, 08.03.2019,

18:00 Uhr, Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag, Prot. Gemeindehaus, großer Saal, Weltgebetstagsteam

Sonntag, 10.03.2019 (Invocavit),

10:15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Gemeindehaus, großer Saal, Pfr. Martin Palm

Dienstag, 12.03.2019,

15:30 Uhr, Gottesdienst im Haus Nikolas, Seniorenheim Haus Nikolaus, Diakon Matheis

Veranstaltungen und Informationen

EINLADUNG ZUM WELTGEBETSTAG!

Wann: ausnahmsweise dieses Jahr am **8.3.2019 um 18:00 Uhr**

Wo: **Gemeindehaus der protestantischen Kirchengemeinde Freinsheim, Pfarrgasse 2**

Das Themenland ist dieses Jahr Slowenien, eines der kleinsten und jüngsten europäischen Länder und ganz in der Nähe. Slowenien ist reich an Geschichte, Kultur und Natur. Hier finden sich weltbekannte Tropfsteinhöhlen, beeindruckende Gebirge und die Adria. Die Frauen aus Slowenien laden ein, offen zu sein für Neues, Ungewohntes und Fremdes und bitten uns, alle willkommen zu heißen.

Wir laden Sie ein, den Weltgebetstagsgottesdienst mit uns zu feiern! Kostproben der vielfältigen slo-

wenischen Küche, sowie ein Bildervortrag mit vielen Informationen bringen uns Land und Leute näher!

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit!

Seniorengruppe 58plus

Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 13.03.2019, um 19:00 Uhr statt. Informationen: Bernhard Würtenberger, Tel. 06353916925

Orgelpfeifen-Patenschaften!

Die Sanierung der Prot. Kirche ist fast abgeschlossen! Eine der größten und auch teuersten Aktionen aber steht noch aus und ist noch nicht finanziert: Der Wiederaufbau unserer Orgel ab Ostern 2019! Damit wir diesen bewerkstelligen können, suchen wir Menschen, die uns mit einer Orgelpfeifen-Patenschaft unterstützen. Alle Pfeifen der Orgel, die derzeit in einer Halle eingelagert sind, warten auf Paten, die Beträge für die Reinigung und Überholung der kleinsten Pfeifchen bis hinauf zu den großen mächtigen Posaunen spenden können.

In der Kirche und im Gemeindehaus liegen Falblätter aus, die über die Aktion „Orgelpatenschaft“ informieren. Auf einer großen Tafel in der Kirche wird ständig aktualisiert, welche Pfeifen noch auf Patinnen und Paten warten. Eine stets aktuelle Übersicht finden Sie im Internet unter <http://www.evkirche-freinsheim.de/orgelpfeifen-patenschaften/>

Farbradierung „Freinsheim“ von Gerhard Hofmann

Anlässlich der Sanierung von Kirche und Orgel der Freinsheimer Prot. Kirche schuf der Neustadter Grafiker und Maler Gerhard Hofmann die Farbradierung „Freinsheim“.

Noch 13 der exklusiven Farbradierungen (Auflage 50 Stück) sind vorhanden (Plattengröße 21 cm x 28 cm, Papierformat 40 cm x 50 cm) und können zum Preis von 160 Euro im Pfarramt Freinsheim erworben werden. Gegen Aufpreis von 40 Euro kann ein Rahmen dazu bestellt werden.

„Kirchenmaus“ und „Orgelputzer“

Zwei besondere Tropfen hat die Kirchengemeinde Freinsheim zugunsten der Sanierung der Orgel und der Kirche bei der Destillerie Sippel in Weisenheim am Berg abfüllen lassen: „Orgelputzer“ – ein Williams-Brand - sowie „Kirchenmaus“ – ein Feigenlikör. Die beiden Köstlichkeiten (Preis je 15 Euro) werden bei Schreibwaren Hartkorn-Schanzenbächer sowie in der Kirche und im Gemeindehaus Freinsheim angeboten.

Kantatenkonzert des Freinsheimer Bach-Chors

Herzliche Einladung ergeht zum Kantatenkonzert des Freinsheimer Bach-Chors am **Sonntag, 10. März, um 18 Uhr in der Prot. Kirche Freinsheim.**

Auf dem Programm stehen die Kantaten „Wer sich selbst erhöht, der soll erniedrigt werden“, BWV 47, der erste Satz aus der Bass-Solokantate „Ich habe genug“, BWV 82, und die Kantate „Wir danken dir, Gott, wir danken dir“, BWV 29, von Johann Sebastian Bach. Die Ausführenden sind Barbara Altvater (Sopran), Cosima Grabs (Mezzosopran), Peter Münch (Tenor), Johannes M. Kösters (Bass), der Freinsheimer Bach-Chor und das Collegium Musicum Freinsheim. Die Leitung hat Kai Schreiber. Karten zu 15 € (10 € ermäßigt) sind im Vorverkauf bei der Stadtapotheke Freinsheim sowie ab 17.30 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfarrer Ralph W. Krieger

Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/ 93129, Fax: 06353/ 93130, e-mail: pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de

Gottesdienst

In der Regel feiern wir Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr in der Kirche.

Regelmäßige Gruppen und Angebote

Die weiteren regelmäßigen Gruppen und Angebote unserer Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte unserem Gemeindebrief, dem „**Kirchenfenster**.“ - Wenn Sie unser Kirchenfenster gut finden und uns unterstützen wollen, sind wir für Spenden dankbar: Entweder bei der Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN: DE 26 5465 1240 0000 0000 42, BIC: MALADE 51 DKH oder bei der RV Bank Rhein-Haardt IBAN: DE 57 5456 1310 0002 2067 73, BIC: GENODE 61 LBS. Bitte jeweils angeben: Verwendungszweck: Kife WSD. Vielen Dank.

Kirchlicher Unterricht

Konfirmanden: Donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr

Präparanden: Dienstags 17.00 bis 18.00 Uhr

Jeweils im Prot. Gemeindehaus Schulstraße.

Kindergottesdienst

Der KiGoDi trifft sich an folgenden Terminen (in der Regel immer der 2. Samstag im Monat) in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Nächste Termine: 16. März- 11. Mai- 15. Juni 2019. Bei letzten Termin ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte dran denken! Danke! Kontakt: KiGoWeisenheimam-Sand@web.de

Orgelwein, Latweg -

Wir freuen uns, dass der neue Latweg gekocht ist und der Orgelwein weiter zur Verfügung steht.. Der Orgelwein ist beim Weingut Langenwalter nach wie vor im regulären Programm (Weißer Burgunder zu 6,90 Euro die Flasche) erhältlich. Der Latweg im schmucken Kleid zu 4,50 Euro pro Glas wartet in unserer Kirche auf Sie und kann nach dem Gottesdienst erworben werden. - Wir danken der RV Bank für die bisherige Unterstützung beim Verkauf der Produkte. Aufgrund neuer interner Rahmenbedingungen bei der Bank ist der Verkauf von Latweg und Orgelwein bis auf weiteres eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Folgende Gruppen und Kreise treffen sich in Weisenheim am Sand:

Bibelkreis im Hause Straube, Eichgasse 9 montags um 20.00 Uhr.

Canto Armonico: Geistlicher Chor, donnerstags um 20.00 Uhr im „Alten Kindergarten“, Bahnhofstraße 13. Infos bei Wolfgang Dickel unter Tel 91 53 77.

Krabbelgruppe: Mittwochs ab 10.00 Uhr im Gemeindehaus Schulstraße.. Infos bei D. Schacht unter 0171/ 199 7204

Musikgruppe Quodlibet: Gemischtes Ensemble, mittwochs alle 14 Tage im „Alten Kindergarten.“ Infos bei C. Röhrig unter 50 86 79.

Offener Kreis: Erwachsene treffen sich immer am letzten Montag im Monat um 20.00 Uhr zu einem Thema, einer Exkursion o.ä. Die Abende werden im Amtsblatt angekündigt.

Pfadfinder: Kids im Alter von 6 bis 10 Jahre, montags 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Schulstraße.

Posaunenchor: Freitags um 20.00 Uhr im „Alten Kindergarten“, Bahnhofstraße 13. Ausbildung an Leihinstrumenten möglich. Nähere Infos beim musikalischen Leiter, Herrn Wolfgang Kreutz oder im Pfarramt.

Senioren gymnastik: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus Schulstraße 9

Seniorentreff: Donnerstags um 14.00 Uhr, „Alter Kindergarten“, Bahnhofstr. 13.

Tanzkreis: Mehrmals im Jahr, jeweils 14-tägig um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Schulstraße.- Keine Anmeldung erforderlich.

Projektchor für das ökumenische Kirchenfest gründet sich

Am Dienstag 12.03.2019 um 20.00 Uhr ist im Lö-

wen die Auftakt-Singstunde für den Projektchor zum Kirchenfest am 30.06.2019.- Wenn Sie gerne singen, sich aber nicht längerfristig an (noch) einen Chor binden möchten oder können, sind Sie hier genau richtig! In maximal 10 Singstunden sollen 2-3 Lieder eingeübt werden. – Nach dem großartigen Erfolg und den positiven Rückmeldungen von vor 2 Jahren freuen wir uns auf eine „Neuaufgabe“ des Projektchores.

Vorankündigung ökumenische Bibelwoche

Von Montag 11.03.19 bis Donnerstag 14.03.19 um 19.00 Uhr treffen sich wir uns zur diesjährigen Bibelwoche im Prot. Gemeindehaus in der Schulstraße. Wir wenden uns Texten aus dem Philipperbrief des Apostels Paulus zu. Montags führt Pfarrer Krieger ins Thema ein. Dienstags führt Lektor Dieter Jung durch den Abend. Den Mittwoch gestaltet Frau Pastoralreferentin Nitsch. Donnerstags feiern wir den Abschlussgottesdienst in der Prot. Kirche um 19.00 Uhr. Hiermit ergeht erzlche Einladung zur Bibelwoche.

Einladung zum Weltgebetstag Freinsheim

Wann: ausnahmsweise dieses Jahr am 8.3.2019 um 18:00 Uhr

Wo: Gemeindehaus der protestantischen Kirchengemeinde Freinsheim, Pfarrgasse 2

Das Themenland ist dieses Jahr Slowenien, eines der kleinsten und jüngsten europäischen Länder und ganz in der Nähe. Slowenien ist reich an Geschichte, Kultur und Natur. Hier finden sich weltbekannte Tropfsteinhöhlen, beeindruckende Gebirge und die Adria. Die Frauen aus Slowenien laden ein, offen zu sein für Neues, Ungewohntes und Fremdes und bitten uns, alle willkommen zu heißen.

Wir laden Sie ein, den Weltgebetstagsgottesdienst mit uns zu feiern! Kostproben der vielfältigen slowenischen Küche, sowie ein Bildervortrag mit vielen Informationen bringen uns Land und Leute näher!

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit!

Pfarrei Hl. Theresia vom

Kinde Jesus mit den Gemeinden

Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim - Elserstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim - Weisenheim am Sand

Pfarrer: Norbert Leiner, Kath. Pfarramt Bad Dürkheim

Kurgartenstr. 16

Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188

pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de

<https://kath-kirche-bad-duerkheim.jimdo.com>

Außenstelle Freinsheim

Hauptstr. 10, 67251 Freinsheim

Tel.: 06353/2331; Fax: 06353/91168

E-Mail: kath.pfarramt.freinsheim@t-online.de

Sekretärin: Gisela Iwan-Maier

Öffnungszeiten Freinsheim:

Dienstag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch, 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Außenstelle Weisenheim am Berg

Hauptstr. 39, 67273 Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/505 87 96; Fax: 06353/505 87 94

E-Mail: kath.pfarramt.dackenheim@t-online.de

Sekretärin: Gisela Iwan-Maier

Öffnungszeiten W/Berg:

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Unsere Gottesdienste:

Mittwoch, 27.02.

Frei 18.00 Eucharistiefeier

Freitag, 01.03.

W/Bg 18.00 Ök. Gottesdienst zum WGT

Samstag, 02.03.

Wach 18.00 Vorabendmesse zum Sonntag, Die

Sonntag, 03.03.

Düw 08.45 Wort-Gottes-Feier im Krankenhaus, Wei

Bob 09.00 Eucharistiefeier, Lei

Düw 10.30 Eucharistiefeier, Die

W/Sd entfällt

Mittwoch, 06.03., Aschermittwoch

Frei 16.30 Kindergottesdienst mit Austeilung des Aschekreuzes

Düw 18.00 Eucharistiefeier mit Austeilen des Aschekreuzes

W/Sd 18.00 Eucharistiefeier mit Austeilen des Aschekreuzes

Düw 18.00 Wort-Gottes-Feier im Krankenhaus mit Austeilen des Aschekreuzes

Donnerstag, 07.03.

W/Bg 18.00, Eucharistiefeier, Jahrgedächtnis für Oskar Berg

Mitteilungen:

Pfarrbüros

In Freinsheim entfallen die Bürostunden bis Mittwoch, 6. März. Die Außenstelle Weisenheim/Berg ist am Donnerstag, 7. März nicht besetzt.

Bitte wenden sie sich in dieser Zeit an das zentrale Pfarrbüro in Bad Dürkheim.

Singkreis „Cantate Domino“

Am Aschermittwoch 6. März entfällt die Singstunde

Abendlob Freinsheim

Im Februar entfällt das Abendlob

Gottesdienst W/Sand an Faschingssonntag, 3. März

Wir bitten Sie zu beachten: Aufgrund des Faschingsumzuges entfällt aus Sicherheitsgründen die Eucharistiefeier in Weisenheim am Sand.

Ökumenischer Weltgebetstag Weisenheim am Berg

Freitag, 1. März, 18.00 Uhr, kath. Kirche St. Jakobus in Weisenheim am Berg

Wir freuen uns auf die gemeinsame Feier der Liturgie mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Der ökumenische Vorbereitungskreis

Voranzeigen

Ökumenische Bibelwoche vom 11. – 14. März:

Unter dem Leitwort „Mit Paulus glauben“ laden die beiden Kirchengemeinden

in Weisenheim am Sand zu drei Gesprächsabenden und einem Abschlussgottesdienst ein.

Die Bibelgespräche, bei denen jeweils ein Text aus dem Philipperbrief im Mittelpunkt steht, beginnen vom Montag, 11. März bis Mittwoch, 13. März um 19.30 Uhr im protestantischen Gemeindehaus, Schulstraße 9.

Am Donnerstag, 14. März feiern wir den ökumenischen Gottesdienst um 19.30 Uhr in der protestantischen Kirche.

Vortrag über den Heiligen Laurentius

der „aktiv Seniorentreff 58+“ der protestantischen Kirchengemeinde Freinsheim besucht die Weisenheimer Kirchen. Anschließend hält Herr Pfarrer i.R. Walter einen Vortrag über die christlichen Märtyrer, insbesondere den Heiligen Laurentius. Hierzu sind auch die Weisenheimer Christen herzlich eingeladen.

Termin: Dienstag, 12. März

14.00 Uhr, Besichtigung Katholische Kirche, anschließend protestantische Kirche, ab ca. 15.00 Uhr Vortrag über den Hl. Laurentius und andere Märtyrer im Kath. Pfarrheim „Zum Löwen“

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Singen Sie gerne?

Wir suchen wieder sangesfreudige Mitstreiter für den Projektchor um den Gottesdienst zum 11. Ökumenischen Gemeindefest am Sonntag, 30. Juni 2019, mitzugestalten. In max. 10 Singstunden, jeweils dienstags um 20.00 Uhr, sollen 2-3 Lieder eingeübt werden.

Erstes Treffen: Dienstag, 12. März um 20.00 Uhr, kath. Pfarrheim „Zum Löwen“.

Wir freuen uns auf Sie.

Kath. Gemeinde St. Laurentius und Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Aus der Region

Stellenausschreibung

Die **Stadt Wachenheim** (ca. 4.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bauhofleitung (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/TVöD-VKA mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und gleitender Arbeitszeit.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (aus Kostengründen senden wir diese nicht zurück) bis 15.03.2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim an der Weinstraße, -Personalabteilung-, Weinstraße 16, 67157 Wachenheim.

Die ausführliche Stellenanzeige mit dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage www.vg-wachenheim.de

Impressum Lokale Nachrichten Freinsheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Freinsheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Freinsheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902507

Anzeigenberatung: Richard Feider, Tel 06321 3939-64, anzeigen@amtsblatt.net

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.